

### **Grenzfriedensbund**

Anschrift: Hafendamm 15, 2390 Flensburg Geschäftsführer: Walter Harenberg Sprechzeit: Montag bis Freitag 9.30-12.00 Uhr Fernsprecher (04 61) 2 67 08, außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 57 06

Beitrag: 12 DM für Einzelmitglieder, 25 DM für Verbände, Schulen usw.

Bankkonten: Stadtparkasse Flensburg 2 001 020 (BLZ 215 500 50) Sparkasse NF Husum 13 862 (BLZ 217 500 00)

Postgiroamt: Hamburg 114 07-206 (BLZ 200 100 20)

*Kurt Hamer*

Minderheitenpolitik im  
deutsch-dänischen Grenzraum.....51

Der Bundespräsident in Dänemark.....69

Claus-Peter Schmidt

»Auf, Roma, erwache!«.....78

*Bernd Philippen*

Aufstieg und Ende eines jüdischen Kaufhauses.....91

Deutsch gerät ins Hintertreffen.....98

Umschau ab Seite 101

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden vom Grenzfriedensbund herausgegeben.

Der Bezugspreis ist enthalten im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. Redaktion der Grenzfriedenshefte Hafendamm 15, 2390 Flensburg.

Verantwortlich: Artur Thomsen, Holstengang 4, 2390 Flensburg.

Druck: Schleswiger Druck und Verlagshaus GmbH

## Minderheitenpolitik im deutsch-dänischen Grenzraum\*

Immer wieder wird mir die Frage gestellt: Muß es denn wirklich sein, daß man in den Städten und Gemeinden des großen Amtes Sønderjylland mit seinen 250000 Einwohnern für knapp 600 Kinder (1988: 592) extra 24 deutsche Kindergärten betreibt, daß man für weniger als 1200 (1988: 1176) Mädchen und Jungen extra 18 deutsche Schulen unterhält, daß man bei uns für gut 5000 Schülerinnen und Schüler (1988: 5165) extra dänische Schulen einrichtet und daß es nördlich der Grenze deutsche, südlich der Grenze dänische Bibliotheken, Sozialeinrichtungen, Jugendbildungsstätten und weiteres mehr gibt? Mit einem Satz, so lautet die Frage: Ist das nicht alles ein Anachronismus, etwas Vorvorgestriges in einem Europa, das auf Einheit angelegt ist und nicht auf Trennung nach Nationalitäten?

Können nicht, so wird gefragt, alle Kinder in denselben Kindergarten gehen, alle dieselbe Schule besuchen? Verständigen könnten sie sich doch allemal auf Deutsch, auf Dänisch, auf Plattdeutsch, auf Sønderjysk. Und kann man nicht, um der unterschiedlichen Herkunft gerecht zu werden, in allen Schulen im Landesteil Schleswig und im Amt Sønderjylland Deutsch und Dänisch gleichberechtigt anbieten? Wäre das nicht überhaupt ein großer Vorteil für alle? Warum wendet das Land Schleswig-Holstein etwa 2,5 Mio. DM jährlich für die Arbeit der deutschen Minderheit auf? Das sind rd. 7 % des Haushalts des Bundes deutscher Nordschleswiger. 12,5 Mio. DM kommen aus Bonn, also 34 %, und knapp 15 Mio. tragen staatliche und kommunale dänische Stellen, das ist ein Anteil von gut 40 % am Gesamtetat. Etwa 16 % sind Eigenmittel.

---

\* Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes am 6. Mai 1989 in Eckernförde.

Warum finanziert das Land die Arbeit der dänischen Minderheit in diesem Jahr mit knapp 43 Mio. DM, davon über 41 Mio. DM für die Schulen und gut 1 Mio. DM für die Kulturarbeit, während aus Kopenhagen weitere Mittel in Höhe von über 50 % der Einnahmen der dänischen Minderheit fließen?

Nun wird darauf hingewiesen, daß die Kosten der schulischen, kulturellen und sozialen Versorgung der Angehörigen beider Minderheiten voll den jeweiligen Staaten und Kommunen zur Last fielen, wenn es nicht die Schulen und die kulturellen und sozialen Einrichtungen der Minderheiten gäbe. Dennoch wird man auch rechnerisch nachweisen können, daß die Kosten für eine gesonderte Minderheitenarbeit erheblich höher liegen.

Warum also dieser Aufwand? Warum auch die Organisation und Infrastruktur der Kultur-, Schul- und Sozialarbeit der Minderheiten in Nord- und Südschleswig? Warum dieses bewundernswerte persönliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Verwaltungen und Einrichtungen? Denn Lehrer zu sein an einer deutschen Schule in Nordschleswig, Kindergärtnerin zu sein an einem dänischen Kindergarten bei uns, das heißt mehr, als vorgeschriebene Wochenstunden abzuleisten.

Warum auch der Einsatz aller, die in den Volksgruppenorganisationen und -einrichtungen unermüdlich ehrenamtlich tätig sind? Und warum schließlich die Verbindung aus dem jeweiligen Mutterland über die Grenze hinweg zu den Minderheiten?

Die Antwort ist einfach. Dieser große personelle, materielle und ideelle Aufwand, dieses persönliche Engagement sind nötig, um bei uns und in Dänemark ein selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen zu können, das den Menschen in diesem Grenzraum historisch zugewachsen ist, nämlich Deutsche oder Dänen zu sein.

In unserem Grenzland spricht man Hochdeutsch, Hochdänisch, Friesisch, Plattdeutsch und Südjütisch. Mit anderen Worten: Nord- und Südschleswig, das alte Herzogtum Schleswig also, hatte im-

mer mehrere Gesichter, hatte immer einen deutschen, einen dänischen und - wenn wir eine andere Minderheit nicht übersehen wollen - einen friesischen Zugang. Janus, der doppelgesichtige römische Gott der Eingänge und Durchgänge, der Türen und Tore, er könnte, wenn dies Land nicht längst christlich geworden wäre, Symbol für das Sich-Öffnen, aber auch für das Sich-Abschließen in diesem alten Schleswig sein, das heute eine Grenze teilt.

Lassen wir das Sonderproblem der Friesen zunächst einmal beiseite, dann ergibt sich aus einer geschichtlichen Entwicklung - ich brauche sie nicht nachzuzeichnen - eine schlichte Realität: Zu beiden Seiten einer seit 1920 festliegenden und unverrückbaren Grenze - es sei denn, Europa hebt sie einmal auf in ferner Zukunft - leben Deutsche und Dänen neben- und miteinander. *Daß* sie es tun, ist unbezweifelbar, *wie* sie es tun, das ist eine Frage, die uns seit der Auflösung des dänischen Gesamtstaates bewegt und die das Thema dieses Referats ist.

Jeder Mensch hat das Recht auf seine jeweils eigene Sprache, Religion, Kultur und Lebensweise, auf freie persönliche Entfaltung. So garantieren es vielfach beschlossene und verbrieft Menschenrechte, so versichern es feierliche Erklärungen, Verfassungen und Übereinkommen in aller Welt und für alle Welt. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus.

In Schleswig-Holstein dagegen und in Dänemark werden diese Rechte respektiert. Sie können individuell und in Gemeinschaft wahrgenommen werden. Bei uns hat das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ebenso Verfassungsrang wie das Recht der Eltern, ihre Kinder eine Schule der nationalen Minderheit besuchen zu lassen. Alle Weichen sind so gestellt, daß das nationale Bekenntnis auch gelebt werden kann.

Spätestens seit den Erklärungen von Bonn und Kopenhagen aus dem Jahre 1955 stehen den Rechten der Volksgruppen das Recht und die Pflicht beider Staaten gegenüber, die jeweils eigene Volksgruppe jenseits der Grenze zu fördern und die jeweils andere

Volksgruppe im eigenen Land nach den Maß- Stäben der Gleichberechtigung und Gleichstellung zu unterstützen, und d. h. nicht nur, ihr einen geschützten Freiraum zu geben, sondern auch, ihre finanziellen Ansprüche zu befriedigen.

Auch die neue sozialdemokratische Landesregierung und selbstverständlich auch die SPD-Mehrheitsfraktion sind bereit - überflüssig fast, das zu betonen - die Rechte der Minderheiten, die in der Verfassung und den Erklärungen von Bonn und Kopenhagen festgeschrieben sind, ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung einzulösen. Die Sozialdemokraten haben auf ihrem Parteitag 1981 noch einmal in der sog. Flensburger Erklärung verbindlich für alle SPD-Kommunal- und Landespolitiker diese Rechte bestätigt und die Verpflichtungen beschrieben, die sich daraus für das Land und die Kommunen ergeben. Bevor ich jedoch auf einzelne Aspekte der Minderheitenpolitik eingehe, möchte ich einen Einwurf aufnehmen, den ich immer wieder höre, nicht zuletzt aus meiner eigenen Partei.

Es gibt nicht wenige Menschen, nachdenkliche zumeist, denen Begriffe wie »nationale Minderheit« und »Volksgruppe« einfach deshalb suspekt sind, weil mit ihnen Vorstellungen verbunden sind, die zurückweisen in eine schlimme Zeit nationalistischer Vorurteile und Auseinandersetzungen. Unsere Geschichte ist voller Beispiele, und sie lassen sich nachweisen bis in die Gegenwart hinein.

Volksgruppen sind zwar häufig Pressionen ausgesetzt gewesen, sind unterdrückt und verfolgt worden, aber Volksgruppen sind auch politisch mißbraucht worden, und Volksgruppen haben sich willig mißbrauchen lassen.

Immer wieder wurde die eigene Situation als unzumutbares Unrecht empfunden. Immer wieder war man darauf bedacht, das vermeintliche Unrecht, das man als Minderheit erlitt, aus der Welt zu schaffen. Immer wieder wollte man die Geschichte korrigieren, sich von einer Herrschaft befreien, die als fremd abgelehnt wurde,

wollte man Grenzen verändern, und das meistens mit Gewalt. Wie sehr dabei ganz natürliche Gefühle der Zugehörigkeit zum eigenen Volk nationalistisch aufgepeitscht und zugleich einem verachtenswerten politischen Zweck vorgeschoben wurden, lehren uns die Zerschlagung der Tschechoslowakei mit der ursprünglichen Begründung, man wolle das deutsche Sudetenland, »heim ins Reich« holen, und der Überfall auf Polen und damit die kalt-schnäuzig kalkulierte Auslösung des 2. Weltkrieges mit der Begründung, die Deutschen in Polen seien einer unzumutbaren Unterdrückung und Drangsalierung ausgesetzt.

Von daher ist die Frage jener immerhin verständlich, die sich mit Problemen von alteingesessenen Minderheiten wenig beschäftigt haben, ob nicht doch der alte nationalistische Geist der Revision geschichtlicher Entwicklungen und der unselige Mythos von Blut und Boden wirksam, finstere Reaktion also am Werke sei.

Ich sehe das nicht so. Es mag zwar hier und dort und hin und wieder schräge Töne nationaler Aufwallungen Ewiggestriger geben. Aber insgesamt haben die Minderheiten, indem sie ihren Freiraum nutzten und teilnahmen an der Gestaltung des Landes, in dem sie zu Hause sind, ihren anerkannten Platz in der Gesellschaft gefunden, in der sie leben.

Dänemark, das ist auch der Staat der Deutschen dort, und Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik, sie sind auch das Land und der Staat der Dänen bei uns. Nichts bringt das überzeugender zum Ausdruck als die Teilnahme des SSW-Abgeordneten Karl-Otto Meyer an der Bundespräsidentenwahl in diesem Jahr.

Sich dennoch dem dänischen Volk, sich dem deutschen Volk zugehörig zu fühlen, das kann ja nicht unterschiedlich bewertet werden, je nachdem, ob diese Verbundenheit innerhalb oder jenseits der Grenzen des eigenen Volkes praktiziert wird. Was im eigenen Land nicht der Rede wert und nicht a priori reaktionär ist, weil völlig selbstverständlich, sollte im anderen Land nicht begründet werden müssen und nicht diskriminiert werden dürfen.



Das Problem ist ein ganz anderes. Es ist die Frage, ob sich eine Minderheit auf das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der anerkannten Grundsätze des Völkerrechts beruft und dabei die territoriale Integrität des Staates in Frage stellt, in dem sie lebt, oder ob sie Rechte der Selbstbestimmung unterhalb dieser Schwelle für sich reklamiert und zugestanden bekommt, so daß persönliche Rechte eines jeden Angehörigen und gemeinschaftliche Rechte der Volksgruppe real in Anspruch genommen werden können.

Obwohl die Verhältnisse komplizierter und vielschichtiger sind, macht es eben doch einen Unterschied, ob sich die Südtiroler in Italien, die Albaner im Kosovo, die Ungarn in Rumänien, die Esten, Letten und Litauer und andere in der Sowjetunion, die Türken in Bulgarien, die Nordiren unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker von ihrem Staat lösen wollen, d. h. ob sie seinen Bestand und möglicherweise seine Sicherheit in Frage stellen, oder ob sie lediglich eine möglichst weitgehende Autonomie oder auch nur Volksgruppenrechte auf eigene Sprache, Kultur, Schulen usw. einklagen.

Ralf Dahrendorf bezeichnet in einem ZEIT-Artikel (28.4.1989) kollektive Selbstbestimmungsrechte als einen »der großen Irrtümer des 20. Jahrhunderts«, weil sie »in aller Regel der Unterwerfung von Menschen, nicht ihrer Befreiung (dienen)«. Selbstbestimmungsrecht sei ein Kampfbegriff im Kampf um die Etablierung von Macht. »Für die Anwälte des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes ist«, so Dahrendorf, »das Volk oft nur notwendiges Instrument der Machtergreifung.«

Obwohl es in einigen Fällen andere Lösungen als das Selbstbestimmungsrecht nicht gebe - möglicherweise denkt Dahrendorf an den israelisch-palästinensischen Konflikt beklagt er die »Unfähigkeit zur Freiheit in Vielfalt«. Er bringt das Problem auf den Punkt: »Der Kern zivilisierter moderner Gesellschaften liegt in ihrer Fähigkeit, Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Alters, unterschiedlicher Herkunft und Kultur gleiche Rechte zu garantie-

ren.«

Für die Verhältnisse im deutsch-dänischen Grenzraum sind zwei Formeln konstitutiv und friedentiftend: Die Grenze liegt fest; und Deutscher ist, wer Deutscher, Däne, wer Däne sein will. In beiden Formeln fanden die düsteren Erfahrungen eines nationalistischen Grenzkampfes und die weitaus schlimmeren einer nationalsozialistischen Ideologie ihren Niederschlag.

Ihren klassischen Ausdruck fand das neue Denken in der Loyalitätserklärung der deutschen Minderheit von 1945. Man wollte loyaler Bürger des Staates Dänemark sein, man wollte sich als Deutscher bekennen dürfen, und man wollte die kulturelle Verbindung zu Deutschland aufrechterhalten.

Ins Bewußtsein gedrungen und akzeptiert worden sind die Formeln jedoch erst allmählich, und daß es lange gedauert hat, ist auch auf unsere schwierige gemeinsame Geschichte und nicht zuletzt auf die Visitenkarte zurückzuführen, die die Deutschen in der Nazizeit in Dänemark abgegeben hatten.

Welch ein geradezu atemberaubender Wandel sich in unserem Grenzland vollzogen hat, haben Richard von Weizsäcker, Gerhard Schmidt und Kresten Philipsen anläßlich des Besuches des Bundespräsidenten am 27. April in Nordschleswig zum Ausdruck gebracht.

Gerhard Schmidt, der Hauptvorsitzende des BdN, stellte fest, die kulturelle Zugehörigkeit zur deutschen Nation und die dänische Staatsbürgerschaft seien längst kein Widerspruch mehr. Die deutsche Minderheit werde »von unserem Staat Dänemark, von Regierung, Folketing, Amt und Kommunen liberal, wohlwollend, ja, teilweise gar privilegiert behandelt«. Sie könne sich »seit vielen Jahren kirchlich, sozial, kulturell, politisch und auch auf erzieherischem Gebiet ungehindert entfalten«.

Der Bundespräsident nahm auf, was Gerhard Schmidt in die Erinnerung rief: daß sich im Grenzland immer wieder Gegensätze, Haß und Angst in harten Auseinandersetzungen bis hin zum bluti-

gen Krieg entladen hätten. Er sagte: »Wir stehen ja an der Schwelle zu einer europäischen Entwicklung, in der die Nationen gewiß nicht ihre Funktion verlieren, aber in der wir doch um unserer Aufgaben willen über die Grenzen hinausgelangen und zu einer echten Zusammenarbeit kommen müssen. Wir leben in einem Zeitalter, in dem allmählich jeder begreift, daß es nicht darum geht, Grenzen zu verschieben.«

Bereits im Folketing hatte Weizsäcker die Lösung der Probleme im Grenzland besonders gewürdigt. Hierin spiegelte »sich eine Auffassung von Staat und Gesellschaft, die nicht dem Herrschaftsanspruch der Obrigkeit oder die Dominanz der Mehrheit in den Vordergrund stellt, sondern die Belange einzelner Menschen«. Kaum anderswo in Europa seien Minderheitenfragen so großzügig und kooperativ geregelt.

Auch Kresten Philipsen, der liberale Amtshürgermeister, stellte, als er den Bundespräsidenten auf Schloß Sonderburg begrüßte, den historischen Zusammenhang her. Die Erinnerung an die Vergangenheit sei reich an Nuancen - an anderer Stelle sprach er von »verwurzelten Vorbehalten gegen unseren Nachbarn«, die es zu überwinden gelte -, aber gegenwartsnah blieben »die Erinnerungen aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, die von hellen und optimistischen Tönen geprägt sind«.

Und unter Bezug auf die Erklärungen von Bonn und Kopenhagen, die auch Weizsäcker gepriesen hatte, sagte Philipsen: »Das historische Abkommen aus dem Jahre 1955 zwischen unseren beiden Regierungen über die Verhältnisse der Minderheiten schuf die Grundlage für ein ganz besonderes Klima, geprägt von Toleranz und Verpflichtung den nationalen Minderheiten beiderseits der Grenzen gegenüber.«

Wer die historischen Voraussetzungen respektiert, unter denen bei uns Minderheiten entstanden sind, wer anerkennt, daß es das Recht eines jeden einzelnen und einer jeden Gruppe ist, frei zu entscheiden, welchem Sprach- und Kulturkreis man zugehören

will, wer das Nebeneinander von Kulturen und Sprachen als bewahrenswerten Reichtum begreift, wer darüber hinaus nicht in Frage stellt, daß daraus die Pflicht der öffentlichen Hand erwächst, alles Erforderliche zu tun, damit dieses Recht auf freie Entfaltung auch realisiert werden kann, der hat einen zuverlässigen Kompaß für sein Verhältnis zu den Minderheiten.

Minderheitenpolitik kann in einer Zeit, in der wir längst auf dem Wege sind, überholte nationale Gegensätze durch das Zusammenleben in größeren Gemeinschaften aufzuheben, keine Nationalitätenpolitik des Gegeneinanders mehr sein. Minderheitenpolitik ist in einer demokratischen Gesellschaft die Pflicht, das Existenz- und Wirkungsrecht von Volksgruppen zu schützen und deren Arbeit ohne jegliche politische Bedingung nach Kräften zu fördern.

Es mag dann immer noch diskutiert werden, was im einzelnen zu geschehen habe, welche Forderung erfüllt sein müsse, um von wirklicher Gleichberechtigung und Gleichstellung sprechen zu können. Ob man z. B. die weitgehenden Postulate zu den Rechten und zum Schutz von Minderheiten, die auf europäischer Ebene in der Diskussion und zum Teil schon beschlossen worden sind, zur Richtschnur machen soll und kann. Ob etwa, um nur eine der Forderungen hier anzuführen, die Mehrsprachigkeit einer Region ihren Niederschlag finden muß im öffentlichen Gebrauch der Minderheitensprache, z. B. in Ämtern und Behörden und vor Gericht, in Museen und im Rundfunk und Fernsehen. Gemessen an den Forderungen, die im Europaparlament und Europarat zur Debatte stehen, bleiben selbst die Regelungen, die für den deutsch-dänischen Grenzraum gefunden worden sind und die als europäischer Modellfall gelten, erheblich hinter den Vorstellungen zurück. Deshalb fordert die Schleswigsche Partei in Verbindung mit der Europawahl 1989 die »Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses unter Wahrung der Interessen von nationalen Minderheiten und Volksgruppen« und die »Schaffung einer europäischen Minderheitenschutzkonvention«. Sie »begrüßt, daß der

Europarat eine EntschlieÙung über Regional- und Minderheitensprachen in Europa verabschiedet hat, und erwartet, daß das Europäische Parlament baldigst eine Charta der Volksgruppenrechte verabschiedet«. Dennoch halte ich, je länger ich mich damit beschäftige, die perfektionistische Addition aller nur denkbaren Minderheitenforderungen, wie sie in bereits verabschiedeten Resolutionen und in EntschlieÙungsentwürfen europäischer Gremien ihren umfassenden Ausdruck finden, eher für hinderlich, wenn es um ihre endgültige Annahme und ihre Durchsetzung geht.

Wir benötigen klare Grundsätze und einige allgemeine Richtlinien, die für alle Staaten der EG verbindlich sind. Aber ihre Ausfüllung im einzelnen, ihre Konkretisierung, muß Sache der Staaten sein, gegenüber denen Ansprüche erhoben werden.

Dann wird man auch bei uns feststellen, daß noch ein Nachholbedarf besteht. Ich vermute, um nur ein Beispiel zu nennen, daß, wenn es überhaupt der Fall ist, kaum ein Angehöriger der dänischen Minderheit in unserem Lande eine hohe Position in der öffentlichen Verwaltung, in der Justiz, bei der Polizei oder an den Hochschulen einnimmt.

Ich werde häufig gefragt, ob ich für alle Minderheiten zuständig sei, z. B. auch für Türken, und ich muß dann antworten, daß mein Auftrag sich nur auf die dänische Minderheit bei uns, die deutsche in Nordschleswig und den friesischen Bevölkerungsteil bezieht. Und dann wird die Frage gestellt: Und was ist mit den anderen?

Natürlich hatten die Mütter und Väter der schleswig-holsteinischen Landessatzung, als sie formulierten, das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit sei frei, nur die Dänen und möglicherweise - ich lasse das offen - die Friesen im Auge, nicht aber Türken, Jugoslawen, Italiener und Griechen. Dennoch ist die Frage, was unsere Landessatzung gebietet, wenn auch diese sich eines Tages als »nationale Minderheit« in Schleswig-Holstein bekennen.

Zwar bindet, nach einem Kommentar von Barschel/Gebel, unsere Verfassung die Inanspruchnahme der Minderheitenrechte an die

deutsche Staatsbürgerschaft. Aber in Schleswig-Holstein gibt es über 5000 dänische Staatsbürger, und ein Teil von ihnen, denn über 1100 leben in Flensburg und über 1300 im Kreise Schleswig-Flensburg, gehört mit Sicherheit der dänischen Minderheit an und nimmt deren Rechte und Möglichkeiten in Anspruch, ohne daß sie ihnen bestritten würden.

»Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit gilt für alle nationalen Minoritäten«, sagen Barschel/Gebel. Gilt das nur, so ist die Frage, für die nationale Minderheit der Dänen, der einzigen im Lande, die sich bisher als eine solche - die Betonung liegt auf »nationaler« - bekannt hat? Oder gilt nicht auch für andere, für Türken z. B., daß sie sich zunächst einmal unter Berufung auf Art. 5 der Landessatzung zu einer nationalen Minderheit bekennen dürfen, und daß sie, wenn sie sich denn dazu erklärten, dieselben Rechte in Anspruch nehmen könnten, die Barschel/Gebel in ihrem Kommentar als Minderheitenrechte aufführen?

Nämlich daß sich Angehörige nationaler Minderheiten auf die Menschen- und allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsrechte berufen können, daß sie insbesondere nicht diskriminiert werden dürfen, daß sie Anspruch auf gleiche Förderung ihrer kulturellen und sozialen Arbeit, gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern haben, daß sie ihr religiöses Leben selbständig gestalten können und frei in der Gründung politischer Parteien sind.

Muß nicht, wer endlich das Kommunalwahlrecht für Ausländer will, auch über deren kulturellen und politischen Status in unserem Lande nachdenken? Wenn wir keine Integration der Dänen durch Assimilation wollen - niemand käme auf den absurden Gedanken, das als politisches Ziel zu benennen, weil es allen Grundsätzen der bisherigen Minderheitenpolitik widerspräche -, warum dann auf diesem Wege Integration der Türken, Jugoslawen, Italiener und Griechen statt Minderheitenpolitik ihnen gegenüber und Minderheitenrechte auch für sie?

Die Frage spricht schwerwiegende Probleme an, und nicht von

ungefähr gibt es Definitionen von »nationaler Minderheit«, die solche Überlegungen von vornherein ausschließen. So heißt es z. B. in einer Entschließung des Europarats zu den Regional- und Minderheitensprachen in Europa, unter diesen Sprachen würden »zum europäischen Kulturerbe gehörende Sprachen verstanden, die herkömmlich in einem Territorium durch Staatsangehörige gesprochen werden, welche eine Gruppe bilden, die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staats ...«

In einem Entwurf einer Charta des Volksgruppenrechts in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft des Europaabgeordneten Graf Stauffenberg wird wie folgt definiert und abgegrenzt: »Als Volksgruppe ... gilt die Gesamtheit all jener Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, die im Staatsgebiet traditionell in der Folge vieler Generationen ansässig sind ...« Demnach blieben bei uns und wohl auch in der gesamten Bundesrepublik nur Dänen und Friesen, weil traditionell im Staatsgebiet in der Folge vieler Generationen ansässig, als Volksgruppen übrig.

Viel weiter dagegen faßt das Statut der Förderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, in der sowohl die deutsche Minderheit in Nordschleswig als auch die dänische Minderheit bei uns und die Nordfriesen Mitglied sind, den Begriff Volksgruppe. »Eine Volksgruppe«, so heißt es dort, »ist eine volkliche Gemeinschaft, die durch Merkmale wie eigene Sprache, Kultur oder Traditionen gekennzeichnet ist. Sie bildet in ihrer Heimat keinen eigenen Staat oder ist außerhalb des Staates ihrer Nationalität beheimatet (nationale Minderheit).« Sind Türken, das ist die Frage, inzwischen hier beheimatet?

Ich will nichts fordern, und ich will keine möglichen Konsequenzen vorwegnehmen. Ich bin auch als Minderheitenbeauftragter nicht dazu berufen, über den Status anderer Minderheiten als der deutschen, dänischen und friesischen nachzudenken und beratend zu befinden. Dennoch machen wir uns etwas vor, wenn wir das Problem nicht sehen und durchdenken wollten.

Nötig sind noch zwei Gedanken, die die dänische Minderheit und die Friesen betreffen. Aktuell stellt sich die Frage, ob bei der anstehenden Änderung der Landessatzung auch die Bestimmungen über nationale Minderheiten ergänzt werden sollten. Die dänische Minderheit fordert, den Rechtsanspruch nationaler Minderheiten auf Schutz und Förderung durch Land, Kreise und Gemeinden verfassungsrechtlich abzusichern, die Befreiung der dänischen Minderheit von der 5%-Klausel in der Landessatzung zu verankern und ihre Bildungseinrichtungen durch eine Verfassungsbestimmung öffentlichen Einrichtungen gleichzustellen. Die SPD ist gewillt, diese Forderungen mitzutragen. Ob die CDU zustimmt, ist offen.

Der zweite Gedanke bezieht sich auf die Friesen. Die Friesen sind keine nationale Minderheit, und sie wollen es nicht sein. Aber ihr Wunsch ist es, formuliert in einem Schreiben des Friesenrats an Landesregierung und Landtag, den

Nordfriesen bestimmte Rechte einzuräumen, um eine weitere aktive Entwicklung der nordfriesischen Sprach- und Kulturarbeit zu ermöglichen. Diese Rechte und die Finanzierung der daraus abzuleitenden Förderungsmaßnahmen sollten vergleichbar mit den Rechten sein, die der dänischen Minderheit gewährt werden.

Die Friesen sind die einzige autochthone Volksgruppe in der Bundesrepublik Deutschland. Die friesische Sprache ist die einzige eigenständige autochthone Kleinsprache in der Bundesrepublik. Die nordfriesische Sprachgemeinschaft gehört zu den kleinsten und differenziertesten in Europa, und zugleich gilt das Nordfriesische als eine der am stärksten gefährdeten Minderheitensprachen unseres Kontinents.

Wir alle sind verantwortlich für die Pflege, Erhaltung und Verbreitung des einzigartigen schleswig-holsteinischen Kulturgutes »Friesisch«, und wir müssen alles tun, um dem Behauptungs- und Erhaltungswillen der Friesen die Kraft zu verleihen und die Mittel an die Hand zu geben, die notwendig sind, diese Absicht in langfristi-



ges, zielgerechtes, planvolles Handeln umzusetzen. Die friesische Arbeit bedarf, da sie langfristig angelegt sein muß, einer gesicherten politischen und finanziellen Grundlage. Sie zu legen, sind Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, der Kreis Nordfriesland und das Land Schleswig-Holstein aufgerufen.

Ähnliches gilt für die plattdeutsche Sprache. Auch sie ist in ihrem Bestand bedroht. Auch sie bedarf endlich einer planvollen, konsequenten Förderung. Aber die Plattdeutschen haben, anders als die Friesen, keine eigene Identität. Ich kann mir vorstellen, daß in die neue Landesverfassung ein Passus aufgenommen wird, der die Förderung des Niederdeutschen und der friesischen Sprache und Kultur zur öffentlichen Verpflichtung erklärt.

Darüber hinaus halte ich eine von der Landesregierung im Landtag verkündete und vom Landtag gebilligte Erklärung zum Status der Friesen, ihrer Sprache und Kultur für erforderlich. Die Erklärung sollte eine Sonderstellung der Friesen und ihrer Sprache und Kultur und die aus diesem Status zu ziehenden Folgerungen beschreiben. Aus der Definition des besonderen Status des friesischen Bevölkerungsteils müssen sich konkrete Ansprüche und Rechte ableiten lassen, und die Erklärung sollte eine Selbstverpflichtung des Landes zur Förderung der friesischen Sprache und Kultur sowie der friesischen Einrichtungen enthalten.

Es gibt nicht nur das friedliche Neben- und Miteinander von Mehrheit und Minderheit im Grenzland. Die Zusammenarbeit der deutschen und dänischen Minderheit in der Förderalistischen Union Europäischer Volksgruppen zeigt, daß es auch eine Übereinstimmung ihrer Interessen gibt. Die Interessenidentität besteht bei allen Fragen, die sich auf die Kodifizierung, die Gewährung und die Verteidigung ihrer Rechte beziehen. Sie gibt es in allen Fragen der Kulturförderung und der Erhaltung der regionalen Sprache. Sie besteht aber auch, wenn es um Wirtschafts- und Regionalpolitik geht. Um das an einem aktuellen Beispiel festzumachen: Die Frage, was aus dem Hochschulstandort Flensburg wird, geht beide

Minderheiten in gleichem Maße an.

Karl-Otto Meyer hat das Problem in einem Artikel in »Flensburg Avis« im Dezember 1988 auf den Punkt gebracht. Er schrieb: »Wenn wir nur eine nationale Partei sein wollen, können wir uns damit begnügen, nur über das Nationale zu reden... Sind wir jedoch auch eine Heimatpartei, müssen wir mit- wirken, die Probleme der Gesellschaft zu lösen, damit die kommenden Generationen als Dänen oder Friesen« - und, so füge ich hinzu, als Deutsche - »in der Heimat leben können. So einfach ist es!«

Dennoch: Es wird bei mancher Übereinstimmung in den Zielen der Minderheit und bei allem grundsätzlichen Konsens in dem Verhalten der Mehrheit gegenüber den Minderheiten auch weiterhin zu Unzuträglichkeiten und Auseinandersetzungen kommen können. Minderheiten sind immer eine Herausforderung der Mehrheiten, und Minderheiten sehen sich in einem Spannungsverhältnis zu der Mehrheit.

Worauf es ankommt, ist, Konflikte rational auszutragen. Dabei sollten wir immer im Kopf haben: Diese Grenzregion, das alte Herzogtum Schleswig, war immer - ich erinnere an das Bild des Janus-Kopfes - ein Gebiet der offenen Türen, des doppelten, eigentlich, wenn wir die Friesen einbeziehen, des dreifachen Zugangs und des Durchgangs.

Der Austausch zwischen Deutsch und Dänisch war immer offen und flexibel. Dies war immer eine mehrsprachige, multikulturelle Gesellschaft mit scharfen individuellen und kollektiven Abgrenzungen und ebenso fließenden Übergängen, und das ging bis in die Familien hinein.

Eine multikulturelle Gesellschaft versteht sich prinzipiell als offene Gesellschaft, d. h. offen für Veränderungen, für neue Entscheidungen und für Grenzüberschreitungen. Sie kennt keinen Zwang zur Assimilation, keinen Zwang zur Aufgabe kultureller und ethnischer Identität, und sie kennt nicht das Gegeneinander von Kulturen. Aber eine ihrer Möglichkeiten ist die sprachliche und kulturelle

Option, und deshalb kann - wie der Kommentar zur Landessatzung zu Recht feststellt - jemand der dänischen Minderheit angehören, ohne ein Wort Dänisch zu verstehen und zu sprechen.

Deshalb ist im Grenzland auch kein Platz mehr für einen nationalpolitischen Argwohn zwischen Deutschen und Dänen. Das heißt nicht, der Indifferenz das Wort zu reden. Auch in Zukunft werden sich die Minderheiten als Gemeinschaften von Deutschen oder Dänen verstehen.

Volkstumsschulen werden auch in Zukunft keine Sprachschulen sein, sondern immer die Schulen für die Minderheiten. Um es anders auszudrücken: Deutsche Schulen in Nordschleswig sind *deutsche* Schulen und keine Schulen, in denen man in erster Linie auch die deutsche Sprache erlernen kann.

Aber für die Warnungen vor nationalpolitischen und nationalkulturellen Offensiven besteht kein Anlaß, ebenso wenig wie für den Ruf nach Gegenoffensiven. Dennoch glauben manche Beobachter und Akteure im Grenzland, eine dänische politisch-ideologische und eine schleichende Kulturoffensive der Dänen ausmachen zu können. Dem stehe - um den Grenzfrieden nicht zu stören - auf deutscher Seite Funkstille gegenüber. Man beklagt ein deutsches Vakuum im Landesteil Schleswig. Es gebe, so wird behauptet, einen Rückzug der schleswig-holsteinischen Landesregierungen aus dem Grenzland, ja es bestehe sogar die Gefahr des Leerlaufens in volkstumspolitischer Hinsicht und des Umkippens im Landesteil Schleswig. Gefordert wird deshalb eine klare deutsche Position, eine sich stärker bemerkbar machende deutsche Stimme, ein deutsches Gegenspiel.

Ehrlich gesagt: Ich halte weder etwas von der absurden Beschwörung einer »dänischen Gefahr« noch von einem martialischen Sprachgebrauch zur Beschreibung einer als bedrohlich empfundenen Situation.

Ich halte es mit Svend Overlade, der 1987 auf der Jahrestagung des BdN in Sankelmark erklärte: »Es muß das klare Recht jeder

Minderheit sein..., für einen Zuwachs zu arbeiten, für einen Zuwachs der Mitglieder, für einen Zuwachs bei der Anzahl der Schüler in ihren Schulen, für einen Zuwachs der Stimmen bei der Wahl. Jeder andere Gesichtspunkt bedeutet den Untergang der Minderheiten.«

Was kann daran falsch sein? Es ist ja geradezu paradox, in Sonntagsreden die kulturelle Vielfalt nördlich und südlich der deutsch-dänischen Grenze als Bereicherung zu feiern und im Alltag diesen Reichtum und seine partielle Mehrung als Gefahr zu apostrophieren.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es gibt nicht nur ein gleiches Existenzrecht für Minderheit und Mehrheit und nicht nur eine Gleichwertigkeit der Ansprüche von Minderheiten an Politik und Gesellschaft. Es gibt auch ein gleiches Recht auf kulturelle und sprachliche Expansion, das auch die Grenzverbände anerkennen müssen.

Mein Fazit also lautet: Die Maxime staatlichen Handelns in der Minderheiten- und Grenzlandpolitik sollte heißen: Jedem gerechterweise das Seine, und jeder möge nach Kräften mit seinem Pfund wuchern. Das gilt für die deutsche Volksgruppe in Dänemark, für die dänische Minderheit bei uns, für die Friesen und auch für die deutschen Grenzverbände und die deutschen Kultureinrichtungen im Landesteil Schleswig. Das gilt für Gruppen und einzelne.

Jeder soll eine faire Chance zur freien Entfaltung haben, und freie Entfaltung heißt auch, daß jeder die Freiheit haben muß, das deutsche, das dänische, das friesische Kulturangebot und das deutsche und dänische Politikangebot anzunehmen oder abzulehnen.

Jeder, sei er Deutscher, Däne oder Friese und als Friese entweder deutsch oder dänisch oder nur friesisch, jeder also soll sich mit seinem nationalen, kulturellen und politischen Standort einbringen können in die Grenzregion. Jeder soll wirken können für Sønder-

jylland und Dänemark oder - wie immer er es bezeichnen will - für Nordschleswig und Dänemark, für den Landesteil Schleswig und Schleswig-Holstein oder Südschleswig und Schleswig-Holstein.

## Der Bundespräsident in Dänemark

*Den letzten Staatsbesuch in seiner ersten Amtszeit absolvierte unser gerade wiedergewählte Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Königreich Dänemark. Die dänische Königin Margrethe II. gab aus diesem Anlaß ein Staatsbankett im Schloß Fredensborg in Kopenhagen. Beide Staatsoberhäupter hielten während des Empfangs Ansprachen, die wir wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im folgenden wiedergeben.*

*Die Ansprache der Königin, übrigens in deutscher Sprache gehalten, was als große Aufmerksamkeit gegenüber dem Gast beachtet wurde:*

»Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Freifrau von Weizsäcker! Dem Prinzgemahl und mir ist es eine große Freude, den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland und Frau von Weizsäcker in Dänemark willkommen zu heißen.

Ihr Besuch spiegelt die enge und vertrauensvolle Freundschaft wider, die heute die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark kennzeichnet.

Nachbarn zu sein, führt meistens zu engem Kontakt und schafft somit die Möglichkeit für einen positiven Austausch in vielen Hinsichten.

Die enge Nachbarschaft kann aber auch Reibungen zur Folge haben. Konflikte können entstehen. Selbst wenn der Abstand kurz ist, ist es deshalb nicht gegeben, daß diese sich in Güte und Verträglichkeit regeln lassen. Traurig genug heißt Nachbarschaft, nicht immer gute Nachbarn zu sein. So sind die Beziehungen zwischen Dänemark und unserem nächsten südlichen Nachbarn seit mehr als tausend Jahren gewesen.

Heute sind wir gute Nachbarn, die sich nichts zu verhehlen brauchen. Wir können Konflikte der Vergangenheit nicht vergessen - und werden es auch nicht. Dieses Jahr werden wir anlässlich des

50. Jahrestages des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges unserer Toten gedenken und werden diejenigen nicht vergessen, die mit alten Wunden in der Seele zurückgelassen sind. Ebenso selbstverständlich ist es, unsere nationalen Gedenktage zu markieren, ebenso natürlich ist es, sich in Freude über den Frieden und den Fortschritt des vergangenen Menschenalters in unserem Teil der Welt zu versammeln.

Jetzt sind die Beziehungen zwischen Dänemark und der Bundesrepublik von der guten Nachbarschaft, der Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet. Wenn wir heute den Bundespräsidenten als offiziellen Gast empfangen, so ist es mit Vertrauen und Freude. Selbst haben Sie, Her Bundespräsident, mit Ihrem persönlichen und starken Engagement zum Frieden und zur Versöhnung beigetragen. Ihre historische Ansprache am 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Weltkrieges machte auch in Dänemark einen unauslöschlichen Eindruck.

In den engen Beziehungen hat die Kopenhagen-Bonner Erklärung von 1955 eine solide Grundlage für die gute Nachbarschaft im Grenzgebiet geschaffen. Aber auch in der breiteren internationalen Zusammenarbeit sind Dänemark und die Bundesrepublik miteinander eng verbunden worden - sei es durch die Verteidigungszusammenarbeit in der NATO, durch die Europäischen Gemeinschaften sowie die europäische politische Zusammenarbeit.

In Dänemark haben wir in höchstem Maße den Einsatz geschätzt, den die Bundesrepublik Deutschland zur Zusammenarbeit und Entspannung in Europa geleistet hat. Mit ihrer festen Verankerung in der westlichen Interessen- und Wertegemeinschaft hat die Bundesrepublik zu einer Erweiterung der Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropa positiv beigetragen. Der aktive und konstruktive Einsatz der Bundesrepublik innerhalb der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung gehabt.

Die Mitgliedschaft unserer beiden Länder in den Europäischen Gemeinschaften ist eine Widerspiegelung der Erkenntnis, daß unsere Zukunft auf einer breiteren europäischen Zusammenarbeit basieren muß. Wir lernen allmählich, uns von der nationalen Kurzsichtigkeit zu befreien, ohne dabei unsere nationale Eigenart aufzugeben oder unsere Identität zu verlieren. Eine erfolgreiche europäische Zusammenarbeit setzt eben voraus, daß das einzelne Volk sich selber bewußt ist und deshalb reich genug ist, ohne Furcht Inspiration zu geben und entgegenzunehmen.

Es ist kein Geheimnis, daß Handel und Kultur oft denselben Weg gefunden haben. Jahrhunderte hindurch hat die enge Nachbarschaft mit Deutschland zu einem regen und vorteilhaften Austausch im Wirtschaftsbereich geführt, weshalb es nicht überraschend ist, daß die Bundesrepublik jetzt der bedeutendste Handelspartner Dänemarks ist.

Es ist sicherlich schwierig, einen Kulturbereich zu erwähnen, der nicht irgendwie durch reiche und oft entscheidende Impulse von unserem südlichen Nachbarn beeinflusst wurde. Selber sind wir der Meinung, daß wir jedes Mal dem neuen Stoff ein ganz besonderes dänisches Gepräge verliehen haben. Jedoch keiner, dem die kulturellen Strömungen in Dänemark bekannt sind, wird den deutschen Einfluß bezweifeln. Er ist in unserem kirchlichen Leben, in der Literatur und in der Musik sowie im wissenschaftlichen und technischen Bereich zu spüren.

Herr Bundespräsident!

Ihre eigene Beziehung zu Dänemark ist ganz besonderer Art. Sie haben als Kind in Dänemark gelebt und haben in der St.-Petri-Schule Ihren ersten Schulunterricht erhalten, während Ihr Vater als deutscher Diplomat in Kopenhagen tätig war. Der Prinzgemahl und ich erinnern uns mit großer Freude an Ihren Besuch hier 1985 anlässlich des 400jährigen Jubiläums der St.-Petri-Kirche. Beide denken wir auch gern an die große Freundlichkeit zurück, die uns überall während unseres offiziellen Besuches in der Bundesrepub-



lik Deutschland 1974 und während unserer Besuche im Grenzgebiet - zuletzt anlässlich des 700jährigen Jubiläums der Stadt Flensburg 1984 - entgegengebracht wurde. Es hat uns ebenfalls gefreut, daß wir die Möglichkeit hatten, im Laufe der Jahre alle Bundespräsidenten zu treffen.

Viele Geschlechtsbände knüpfen meine Familie an Ihr Land, Herr Bundespräsident, aber keines ist so eng wie die verwandtschaftlichen Bände, die dadurch entstanden sind, daß meine Schwester, Prinzessin Benedikte, in ein altes westfälisches Geschlecht eingehiratet hat. Über die Freundlichkeit und das Entgegenkommen, die ihr - auch in offizieller Hinsicht - in Deutschland entgegengebracht werden, freuen sich ihre Familie sowie ihre Landsleute. Wenn die Vertreter zweier Länder sich bei offiziellen Anlässen begegnen, ist es Brauch, ‚die Temperatur‘ des guten Verhältnisses ‚zu messen‘, das zwischen den Partnern herrscht. Der wirkliche Maßstab für eine Freundschaft ist eben auf der persönlichen Ebene zu suchen'. Dort finden wir das feine Netz von Fäden, die aus Freundschaften und Verwandtschaft, aus Reiseerinnerungen sowie gemeinsamen bereichernden Erlebnissen gewoben sind. Ein solches lebendiges Netz gibt es und hat es immer zwischen Deutschland und Dänemark gegeben. Es hat immer trotz historischer Gegensätze und trotz schwerer Zeiten überleben können.

Mögen diese Bände immer bestehen, und mögen die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark auch in Zukunft blühen und sich weiterentwickeln.

Mit dem Wunsch nach fortgesetztem Fortschritt und Glück für die Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Volk erhebe ich mein Glas auf das Wohlergehen von Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Frau von Weizsäcker. «

*Die Ansprache des Bundespräsidenten:*

»Majestät, Königliche Hoheit, meine Damen und Herren!

Für Ihre so freundlichen Worte der Begrüßung, Majestät, danken

meine Frau und ich Ihnen von Herzen. Wir haben uns aufrichtig gefreut, wieder Ihr schönes Land besuchen zu dürfen. Unvergesen bleibt uns unsere Begegnung im November 1985 anlässlich des 400jährigen Jubiläums der St.-Petri-Kirche in Kopenhagen. Meine Gedanken gehen aber auch weiter zurück bis in das Jahr 1926, als ich mich, Kind eines deutschen Diplomaten, hier in Ihrer Hauptstadt bemühte, mir die Anfänge des Lesens, Schreibens und Rechnens anzueignen. Um so größer ist mein respektvoller Dank, daß Sie, Majestät, uns in deutscher Sprache begrüßen, und um so deutlicher mein eigener Begabungsmangel, daß ich Ihnen nicht auf dänisch erwidern kann.

Dänemark und Deutschland sind durch eine lange und wechselvolle Geschichte eng miteinander verbunden. Bot die geographische Lage dabei die Chance zum Kontakt, so barg sie zugleich die Gefahr des Konflikts. Beides hat unsere Beziehungen im Laufe der Jahrhunderte gekennzeichnet, zumeist durchaus gleichzeitig.

Ihr Haus, Majestät, ist dabei ein Beispiel enger historischer Verflechtung. Seit dem Oldenburger Christian I. konnte Dänemark seine Tradition als eine der ältesten Monarchien der Welt bewahren. Dänische Könige waren als Herzoge von Holstein in besonderem Maße einbezogen in die politischen Geschicke ihres südlichen Nachbarn. Dänische Herrscher waren auch engagierte und liberale Förderer von Kunst und Kultur.

Als sich Adam Oehlenschläger bei Christian III. um Unterstützung des jungen Hebbel bemühte, schrieb er: ‚Es war schon lange der Ruhm dänischer Könige, daß sie deutsche Dichter unterstützen, welche das große Germanien Not leiden ließ.‘ Oehlenschläger mochte dabei an den erkrankten Friedrich Schiller denken, dem Finanzminister Graf Schimmelmann großzügig eine dreijährige Rente von 1000 Talern bewilligte. Ein halbes Jahrhundert zuvor hatte Friedrich Gottlieb Klopstock als Gast Friedrich V. für fast 20 Jahre Aufnahme in Ihrem Lande gefunden. In Kopenhagen war er Mittelpunkt des deutsch-dänischen Dichterkreises. Auf diesem

Schloß verbrachte er den Sommer 1751, schrieb am ‚Messias‘, besang die ländliche Idylle der ‚Friedensburg‘ in einer seiner Oden, ohne jedoch darüber sein Privileg zu vergessen, ‚seinen Weinbedarf aus dem Königlichen Keller zu decken‘.

Dänen und Deutsche haben sich in ihrer geistigen Entwicklung immer wieder gegenseitig bereichert. Stand der Beginn des 19. Jahrhunderts hierzulande im Zeichen der deutschen Romantik, so wurde das deutsche Geistesleben andererseits von jenen drei Dänen beeinflusst, die um die Jahrhundertmitte die kulturelle Szene Ihrer Hauptstadt bestimmten:

Mochte auch Grundtvig den Deutschen eher kritisch gegenüberstehen, so hat dies die Deutschen nicht abgehalten, sich an seinem bewundernswerten Beispiel einer volksnahen Bildung zu inspirieren.

Kierkegaards Stunde schlug auch in Deutschland spät, um dann jedoch um so vehementer der Philosophie und Theologie neue Perspektiven zu eröffnen. Schneller als Kierkegaard aber hat Hans Christian Andersen auch in meinem Lande den Zugang zum Herzen der Leser jeden Alters gefunden. Sein Weg zum Weltruhm führte dabei nicht zuletzt über seine deutschen Verleger, bei denen seine gesammelten Werke sieben Jahre früher als in seiner Heimat erschienen. Blieben Dänemark und Deutschland kulturell eng aufeinander bezogen, so wurden die politischen Beziehungen im Laufe des 19. Jahrhunderts durch ein verändertes Nationalbewußtsein auf beiden Seiten erschüttert. Wenn wir in diesem Monat zum 125. Mal der Ereignisse von 1864 gedenken, tun wir es voller Anteilnahme und doch auch in der dankbaren Gewißheit, daß die Probleme von einst von der Politik gelöst und von der Geschichte überholt sind.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 haben die Minderheitenfragen auf eine Weise geregelt, die in der Welt als Vorbild gelten können. Sie selbst, Majestät, geben dafür immer wieder ein Beispiel, zuletzt 1986 bei Ihrem Besuch der deutschen Volksgrup-

pe, wo Sie die Existenz dieser Minderheit als eine Bereicherung des Lebens in der Grenzregion bezeichneten.

Was uns einst getrennt und belastet, aber auch, was uns unter den Bedingungen früherer Zeiten verbunden hat, geht heute als Verpflichtung wie als Inspiration in die deutsch-dänische Zusammenarbeit ein. Dabei sind wir Deutschen uns auf das deutlichste der Ereignisse bewußt, die vor 50 Jahren ihren Ausgang nahmen und bis heute fortwirken. Der Kranz, den ich heute am Denkmal des dänischen Widerstandes niedergelegt habe, ist Ausdruck meines tiefen Respektes vor den Opfern von Unrecht und Gewalt. Die Bundesrepublik Deutschland, die 1989 das 40. Jahr ihrer Gründung begeht, ist jenen Werten von Menschenrecht und Menschenwürde, von Toleranz und Liberalität verpflichtet, die in Ihrem Land lange Tradition besitzen. Aus dieser Gemeinsamkeit ist in den letzten vier Jahrzehnten neues Vertrauen zwischen unseren Völkern gewachsen.

Wir leben als unmittelbare Nachbarn so gut miteinander, wie Nachbarn überhaupt miteinander leben können. Nicht nur der umfangreiche wirtschaftliche Austausch, die Vielfalt der kulturellen und wissenschaftlichen Verbindungen zeigten dies. Sie allein wären noch nicht genug, wenn nicht der offene, auf beiden Seiten als Selbstverständlichkeit empfundene Umgang unserer Bürger miteinander hinzukäme. Sie leben in unserem europäischen Hause nicht Wand an Wand, sondern Tür an Tür, und diese Türen sind offen und werden genutzt. So soll es bleiben.

Aber wir sind nicht nur Nachbarn. Wir sind auch Partner beim Aufbau und Ausbau der Europäischen Gemeinschaft, der großen Aufgabe, die über das Jahr 2000 hinausweist. So stehen wir, Dänen und Deutsche, in einem größeren Verantwortungshorizont. Dies gilt auch für unsere gemeinsame Zugehörigkeit zum Atlantischen Bündnis.

In diesem Bündnis finden wir unsere Sicherheit. Niemand sollte daran zweifeln können, daß wir unsere Freiheit zu schützen fähig

und willens sind, sollte sie bedroht werden. Unsere gemeinsame Sicherheit, für die jeder von uns seinen Beitrag leistet, macht uns zu konstruktiver Politik fähig. Die Geschichte würde es uns nicht verzeihen, würden wir uns der Einsicht in Chancen, wo es sie gibt, und damit der Herausforderung versagen, an der Gestaltung einer gesamteuropäischen Architektur mitzuwirken, in der Konfrontation durch Kooperation verdrängt, die Trennung durch Grenzen abgebaut und die Würde des Menschen überall die ihr zukommende Achtung erfahren könnte. Wir haben in der Schlußakte von Helsinki Instrumente hierfür, an die wir Hoffnungen knüpfen dürfen. Sie sollten von allen Beteiligten klug genutzt werden.

Unsere Europäische Gemeinschaft ist nicht das ganze durch seine gemeinsame Geschichte und Kultur geprägte Europa. Auch Länder, deren politische, geistige und wirtschaftliche Lebensform sich in nichts von der unsrigen unterscheidet, gehören ihr nicht an. Gerade in Dänemark ist dies täglich erfahrbar. Es ist als einziges Mitglied des Nordischen Rates auch Mitglied der Gemeinschaft; nur durch Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinschaft Anrainer der Ostsee, des europäischen Binnenmeeres mit einer großen Geschichte als Verbindung zwischen den Völkern Nord- und Osteuropas.

All das steht dem Fortschreiten des Zusammenschlusses der Gemeinschaft nicht entgegen. Im Gegenteil. Je wirkungsvoller dieser Zusammenschluß ist, um so mehr wird die Gemeinschaft das sein können, worauf sie heute schon ausgerichtet ist: ein starker, in sich stabiler Pfeiler einer gesamteuropäischen Ordnung, ein politisch willenskräftiger und handlungsfähiger Faktor bei deren Gestaltung, ein Maßstäbe setzendes Beispiel dafür, daß freie Völker ohne Preisgabe ihrer Eigenart ihre politischen, geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zusammen in höherem Maße entfalten können, als jedes einzelne alleine es vermöchte. Ihrer geschichtlichen Rolle wird die Gemeinschaft nur gerecht werden, wenn sie Fortschritte bei ihrem inneren Zusammenschluß nicht mit Rück-

schritten auf Kosten ihrer Offenheit gegenüber der Welt - der nördlichen wie der südlichen - gleichsetzt und verbindet.

Der Weg, Majestät, den unsere beiden Länder eingeschlagen haben, ist heute ein gemeinsamer Weg, der sich an den gleichen Zielen orientiert. Als Barthold Georg Niebuhr, geboren in Kopenhagen und gestorben in Bonn, 1806 aus dem dänischen Staatsdienst in den preußischen übertrat, tat er das nur unter der Bedingung, daß ihm nie etwas befohlen würde, welches dem Interesse seines Vaterlandes schädlich, noch weniger aber, welches ihm feindlich sei.

War ein solcher Interessenkonflikt damals denkbar, so ist er heute überholt. Vielleicht zeigt dies deutlicher als alles andere die Qualität unseres Verhältnisses und den Wandel, der sich in Europa vollzieht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mit mir das Glas zu erheben auf das Wohl Ihrer Majestät, der Königin von Dänemark, auf das Wohl Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen von Dänemark, und der Königlichen Familie, auf eine gute Zukunft für Ihr liebenswertes Land und auf eine dauerhafte und harmonische Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Nachbarvölkern - in einem gemeinsamen und friedlichen Europa.«

## »Auf, Roma, erwache!«

Ludwig August Gülich - ein Flensburger Radikaldemokrat zur Zeit der Französischen Revolution

### I

Selten hat ein welthistorisches Ereignis eine so starke Strahlkraft auf Deutschland ausgeübt wie die Französische Revolution. Ob zur Abwehr der antifeudalen und antiabsolutistischen Kräfte oder zur Durchsetzung der revolutionären Ideen in die politisch-militärischen Konflikte unmittelbar hineingerissen oder ob zur theoretisch-gedanklichen Bewältigung der Revolution unter den eigenen nicht-revolutionären Bedingungen aufgefordert, kaum jemand in Deutschland konnte sich der Wirkung dessen, was in der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts in Frankreich geschah, auf Dauer entziehen, seiht dann nicht, wenn er sich nur am Rande des Schauplatzes befand oder wenn er in politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen lebte, die eine gelassene Betrachtung der revolutionären Ereignisse erlaubten.

Auch in jenen Teilen Norddeutschlands, die zum dänischen Gesamtstaat gehörten, waren die Fronten der geistigen Auseinandersetzung zwischen Revolutionsgegnern und Revolutionsfreunden klar gezogen. Zu den Zentren der letzteren gehörte neben Altona und der Universitätsstadt Kiel auch Flensburg. Hier, in Zeiten einer gewissen wirtschaftlichen Prosperität und im staatlichen Rahmen eines aufgeklärten Absolutismus, der für eine ruhige Entwicklung in Frieden gesorgt hatte und den Forderungen der Emanzipationsbewegung des dritten Standes ein gutes Stück entgegengekommen war, hatte sich eine bürgerliche Führungsschicht etablieren können, die ihre städtische Politik auf die rationalen Prinzipien von Gelehrtheit und Vernunft gründete und sich dem Gemeinwohl der Bewohnerschaft in den Dienst stellte. Zu denen, die, vertraut mit den Grundsätzen der Aufklärung, deren Verwirklichung in der Praxis des Stadtreiments miterleben konnten, die sich offenhielten für das neue Denken jener Zeit und teilnahmen an einem freimütigen Diskurs in einer gerade erst entstandenen Öffentlichkeit, gehörte auch der 1795 in Flensburg ansässig gewordene junge Advokat Ludwig August Gülich. Seine Person gibt Auskunft darüber, wie sehr selbst diejenigen, die die Geschichte aus ihrer Erinnerung gestrichen hat, von den vorgreiflichen Ideen der Revolution erfüllt und bestimmt waren.

### II

Gülich wurde am 20. November 1773 in Plön geboren. Dort hatte sich kurze Zeit

zuvor sein Vater, der aus Altona stammende Etatsrat Jacob Gülich, mit seiner Familie niedergelassen. Plön, die ehemalige Residenz des winzigen Herzogtums Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, war erst 1761 - nach dem Tode Friedrich Karls, des letzten Regenten - dem dänischen Gesamtstaat einverleibt worden. Beträchtlichen Einfluß auf das kulturelle Leben der Stadt nahm die zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Gensch von Breitenau gestiftete Lateinschule und seit 1787 wirkte der wegen seiner Angriffe auf den Adel aus dem dänischen Staatsdienst entlassene August Hennings als Amtmann in Plön. Er pflegte lebhaften Kontakt zu anderen Revolutionsfreunden in Hamburg und in den Herzogtümern, vor allem zum Rektor der Eutiner Gelehrtenschule, Johann Heinrich Voß. Wie dieser durch sein literarisches Schaffen, so war Hennings durch seine publizistische Tätigkeit bestrebt, die aufklärerischen Ideale von individueller Freiheit und staatsbürgerlicher Gleichheit zu verbreiten und ihre Verwirklichung im revolutionären Frankreich zu würdigen. Seine Heimatstadt, in der der öffentliche Austausch fortschrittlicher Gedanken damals so großen Raum fand, verließ Ludwig August Gülich kurz vor Vollendung seines achtzehnten Lebensjahres, um an der Kieler Universität das zur Familientradition gehörige Studium der Rechte aufzunehmen. Noch bevor der glühende Klopstockverehrer und begeisterte Anhänger der Revolution, der Professor für orientalische Sprachen Carl Friedrich Cramer, seiner politischen Überzeugungen wegen des Amtes enthoben wurde und nach Paris ging, verließ Gülich Kiel und immatrikulierte sich im Oktober 1793 an der Universität in Göttingen. Dort, wo er Zeuge eines heftigen Streites im Gelehrtenkreis über die Bewertung der revolutionären Ereignisse in Frankreich hatte werden können, schloß Gülich sein Jurastudium ab, ging zum Antritt seines Berufslebens als Advokat für kurze Zeit nach Tönning, ließ sich aber bald darauf, 1795 nämlich, als Untergerichtsadvokat in Flensburg nieder. Im selben Jahr noch gehörte es zu seinen Aufgaben, ein Gnadengesuch für den Schustermeister Johann Mahrt aufzusetzen. Dieser war zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil es ihm zur Last gelegt wurde, in der Hungerrevolte im Juni des Jahres eine Rolle als Rädelsführer gespielt zu haben. Der Aufruhr war am 1. Juni in Flensburg ausgebrochen, als vor allem die lohnabhängig Arbeitenden sich mit der Bitte an den Magistrat der Stadt wandten, er möge für gerechte Brotpreise sorgen. Der Brotpreis war, obwohl es im Jahr zuvor keine Mißernte gegeben hatte, infolge künstlicher Verknappung des Getreides gestiegen. Statt es zum üblichen Preis auf dem lokalen Markt in Flensburg anzubieten, exportierten die Getreidehändler das aufgekaufte Korn zwecks Steigerung ihres Profits lieber ins Ausland, wo z. B. wegen des ersten Koalitionskrieges Mangel herrschte und höhere Preise zu erzielen waren. Zwar verfügte der Magistrat Maximalpreise für das Brotgetreide und verbot die Verwendung des



Korns zur Branntweinherstellung, doch konnte er mit diesen Bestimmungen die Händler nicht wirksam daran hindern, auch weiterhin Getreide ins Ausland zu verschiffen. Deshalb versuchten die aufgebrachten Arbeiter, aber auch zünftige Handwerksmeister wie Johann Mahrt, die mangels eigener Naturalversorgung ebenfalls darauf angewiesen waren, ihre Lebensmittel auf dem Markt einzukaufen, die Handelsschiffe im Flensburger Hafen festzuhalten und die Händler zum Verkauf zu den festgelegten Preisen zu zwingen. Der Magistrat griff zugunsten der Kaufleute und Händler ein und ließ die revoltierende Volksmenge durch Militär zerstreuen, die Rädelsführer arretieren und zu drastischen Strafen verurteilen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Interpretation der Flensburger Vorgänge durch den Bürgermeister Thorstraten, der nicht die Not der Revoltierenden für ihr Vorgehen verantwortlich machte, sondern »eine unwiderstehliche Sansculotten Anwendung«, da auch die Äußerung gefallen sei, daß man »izt alles auf französischen Fuß haben« wolle. In seinem Gnadengesuch für Johann Mahrt war Gülich bestrebt, den Verdacht des Bürgermeisters, der die Flensburger Ereignisse in den Rang revolutionärer Erhebungen bringen wollte, dadurch zu zerstreuen, daß er ausführte, Mahrt sei mehr oder weniger zufällig oder sogar gegen seinen eigenen Willen in die Hungerrevolte verstrickt worden. Gülichs Gnadengesuch wurde jedoch abgewiesen, und Johann Mahrt mußte seine Strafe im Flensburger Zuchthaus verbüßen.

Wie sehr jedoch der junge Advokat selbst von den Ideen und Ereignissen der Französischen Revolution erfaßt war, zeigt seine publizistische Tätigkeit in der Folgezeit.

### III

Im darauffolgenden Jahr, 1796 also, verfaßte Gülich einige Artikel und Gedichte für die neugegründete Wochenschrift »Der neue Mensch«. Deren Herausgeber, Georg Conrad Meyer, war 1794 mit dem Leumund eines »bekannten Sansculotten« von der Kieler Universität unter einem unpolitischen Vorwand relegiert worden und als Kandidat der Rechte in seine Heimatstadt Flensburg zurückgekehrt. Hier nahm er sich unter dem Schutz der von Struensee 1770 für den dänischen Gesamtstaat eingeführten Zensurfreiheit der Aufgabe an, gegen despotische Herrschaft zu Felde zu ziehen und die Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte einzufordern. Seine Zeitschrift »Der neue Mensch« erschien vom Herbst 1796 bis zum Oktober 1797, bis nämlich der Flensburger Magistrat die Herausgabe verbot, weil Meyer den orthodox-dogmatischen Protestantismus des Propstes Nikolaus Johannsen in schärfster Form angegriffen und dadurch für erhebliche Unruhe in der Flensburger Nikolaigemeinde gesorgt hatte. Im »Neuen Menschen« vertrat Meyer seine radikaldemokratischen Ideen zu einem Zeitpunkt, als die revolutionären Ereignisse in Frankreich für viele

anfänglich mit der Revolution sympathisierende Deutsche längst den Charakter eines nachahmenswerten Vorbildes verloren hatten und zu einem abschreckenden Beispiel geworden waren. Meyer hingegen wies sich als Anhänger der Konventsverfassung von 1793 aus; er rechtfertigte die Hinrichtung des französischen Königs, propagierte eine Egalität, die über die bloße Rechtsgleichheit in Bereiche des sozialen und ökonomischen Ausgleichs hineinreichte, forderte die Aufhebung der Zünfte und Gewerbefreiheit, die Gleichstellung der Frauen in bestimmten handwerklichen Berufen und die Emanzipation der Juden. »Der neue Mensch« mag daher zu Recht als radikalste jakobinische Zeitschrift Norddeutschlands eingeschätzt werden.

Zum Jahrgang 1796 dieser Wochenschrift trug Gülich zwei Aufsätze bei, die trotz ihrer Kürze und trotz ihres journalistisch-plakativen Stils in Ansätzen eine radikale politisch-gesellschaftliche Theoriebildung im deutschen Sprachraum dokumentieren.

Unter dem in seiner Formulierung als Frage für die Zeit der Aufklärung typischen Titel »Was heißt Freyheit?« definierte er einen Freiheitsbegriff, der den westeuropäischen, in Frankreich und England entwickelten, durchaus vergleichbar erscheint. Kennzeichnend dafür ist die Stellung, die Gülich gleich zu Beginn seines Aufsatzes in der zeitgenössischen Kontroverse um ein bürgerliches oder politisches Freiheitsverständnis bezieht: Freiheit ist für den jungen Flensburger Advokaten noch nicht dadurch gewonnen, daß der Untertan nicht länger dem persönlichen Willen des Herrschers unterworfen, sondern statt dessen »nur den Gesetzen unterthan« ist. Die Gewähr eines zivilen Handlungsfreiraumes, der durch einen gesetzlichen Rahmen abgesteckt und auf die gesellschaftliche Sphäre begrenzt ist, die Gewähr bürgerlicher Freiheit also, genügt Gülich nicht. Vielmehr komme alles darauf an, daß »auch nicht das kleinste der angestammten Menschenrechte« durch die Gesetze verletzt werde.

Mit dieser Bindung der Gesetze - verstanden als Willensbekundungen und Handlungsnormen des Staates - an vorstaatliche Rechte, die dem einzelnen unveräußerlich angehören und deshalb dem Zugriff des Herrschenden entzogen bleiben, ist die Konstitutionsfrage gestellt; denn: »Nach echt republikanischen Grundsätzen, nach Grundsätzen, denen die Vernunft das Daseyn gab, kann der allgemeine Wille nie irren; folglich müssen in Republiken, wo dieser entscheidet, die Gesetze den höchsten möglichen Grad der Vollkommenheit erreichen.« Dem möglichen Einwand der Befürworter eines aufgeklärten Absolutismus, daß die Bindung des Herrschers an die Gesetze und gewisse Rechtsgarantien für seine Untertanen dem Freiheitsverlangen genügen könnten und den Wunsch nach einer Umwandlung der Staatsform in eine konstitutionelle Monarchie oder gar in eine Republik nicht aufkommen ließen, begegnet Gülich mit der Feststel-

lung: »Vieles hängt in Monarchien vom Zufall ab. Nicht so in Republiken. Der allgemeine Wille ist immer der beste.« Hinter diesen Sätzen ist eine bemerkenswerte Einsicht zu erkennen, die sich damals auch in Kants gerade erschienener Schrift »Zum ewigen Frieden« (1795) finden läßt: Die Gewähr für die Rechtssicherheit und die bürgerlichen Freiheiten der Untertanen bleibt selbst im aufgeklärten Absolutismus letztlich an die Person des Herrschers gebunden, könnte von ihm selbst oder seinem Nachfolger jedoch nahezu willkürlich aufgehoben werden. Deshalb leistet nach Kants wie auch nach Gülichs Verständnis nur eine strukturelle Änderung des Herrschaftssystems, der Regierungsform, eine dauerhafte Garantie für die Freiheit des einzelnen, eine Änderung also, die ihm die Teilhabe an der Souveränität verschafft. Teilhabe an der Souveränität aber heißt in der Begrifflichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts politische Freiheit, nach Rousseau ein ursprüngliches und daher unaufhebbares Merkmal des Volkes, in England die gegen die Souveränität des Königs behauptete Selbstständigkeit seiner Untertanen. Die Frage jedoch, ob sich politische Freiheit in der Beteiligung der Staatsbürger an legislativen Akten erfüllen und die exekutive Gewalt gleichzeitig einem Monarchen obliegen kann oder ob politische Freiheit nur in einem republikanischen Staatswesen gesichert ist, erörtert Gülich nicht mehr. Er beschließt seinen Aufsatz mit der keinen Widerspruch duldenden Behauptung: »Nur in Republiken ist bey Beobachtung der Gesetze JEDER frey, der frey sein will.«

Offen bleibt in Gülichs Aufsatz »Was heißt Freyheit?« auch die Frage nach dem Weg, auf dem ein grundlegender Wandel der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse zu erreichen ist. Angesichts von Staatsgebilden, die sich einerseits durch erhebliche Resistenz, andererseits aber auch durch eine gewisse Flexibilität gegenüber Forderungen der bürgerlichen Emanzipationsbewegung auszeichneten, setzte sich in Deutschland an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert weitgehend die Vorstellung durch, daß sich durch freiwillige Preisgabe von Herrschaftsrechten die strukturellen Gegebenheiten des aufgeklärten, obrigkeitsstaatlichen Absolutismus auf dem Wege der Reform überwinden ließen - gleichsam mittels einer sich selbst verwirklichenden Vernunft, die zur Konvergenz mit der Macht gelangt.

Gegen dieses Leitbild einer bürokratischen Reform, das noch den deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert geprägt hat, wendet sich Gülich in seinem Artikel »Roma, erwache!« Er ist vor dem folgenden Hintergrund zu verstehen: Frankreich - teils aus Gründen der inneren und äußeren Gefährdung der Revolution, teils auch infolge einer offensiven Ausbreitungsstrategie revolutionärer Ideen - war seit 1792 dazu übergegangen, den Krieg zum Zwecke der Annektionspolitik einzusetzen. Voller Abscheu wandten sich daher viele derjenigen

deutschen Verehrer der Revolution von ihr ab, die die Ereignisse der ersten revolutionären Phase emphatisch begrüßt hatten, weil, wie sie glaubten, in ihr die Prinzipien der Aufklärung reale politische Gestalt angenommen hätten. Die Eroberungspolitik der französischen Republik hingegen - nicht erst die Schreckensherrschaft - begriff man schon als Pervertierung der Revolution. Man warf Frankreich vor, den aufklärerischen Geist der Revolution verraten zu haben, hatte doch gerade der Eroberungskrieg als fluchwürdiges Instrument des Despotismus gegolten. Ein solcher Fluch traf nun die kriegführenden Franzosen, die Klopstock - stellvertretend für viele andere - in seiner Elegie »Der Eroberungskrieg« als »Hochverräter der Menschheit« beschuldigte, ihr eigenes »hochheilig(es) Gesetz«, den Verzicht auf Eroberungskriege nämlich, mißachtet zu haben. Gülich schließt sich dieser Verdammung Frankreichs in seinem Artikel »Roma, erwache!« nicht an. Er wurde zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, da der General Bonaparte seinen im Auftrage der Direktoriumsregierung unternommenen Eroberungsfeldzug in Italien durch einen Waffenstillstand mit dem Papst Pius VI. abgebrochen hatte. Gülich tadelt den Oberbefehlshaber der französischen Italienarmee dafür, daß er den »liebliche(n) Traum«, »die Barbarei und des Aberglaubens tötende Herrschaft« zu vernichten und »die Erde in eine große Bruderrepublik zu verwandeln«, zerstört habe. Für Gülich ist es daher keine Frage, daß der Italienkrieg als bellum iustum gegen den Despotismus und für den brüderlichen Zusammenschluß der Völker im Zeichen der revolutionären Ideen gerechtfertigt ist. Tadelnswert sei nur die Aufgabe dieses Ziels.

Doch teilt sich nicht nur die Sorge um die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse zuungunsten des revolutionären Frankreich und seiner Verehrer in diesem Artikel mit. Gülich beklagt darüber hinaus das Los des römischen Volkes, zu dessen Lasten letztlich die Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen gehe, die seinem despotischen Herrscher, dem Papst, von Bonaparte in Bologna diktiert worden waren. Aber Gülich sieht auch die Hoffnung auf »Erlösung«, auf »Rettung« des gedrückten römischen Volkes: »Könnt ihr denn nicht seihst euch die Freiheit wiedergeben, die ihr vergeblich von fränkischer Hilfe erwartet?« wendet er sich fragend an die Römer. »Könnt ihr nicht selbst euch ermannen, nicht selbst eure Despoten vernichten? [. . . ] Rom, vormals der erste Staat der Erde, braucht fremde Hilfe, um seine Tyrannen zu stürzen? [. . . ] O Schande! Lebt denn kein Cassius, lebt denn kein Brutus mehr? Auf, Roma, erwache! Erwache aus deinem lethargischen Schlafe! Schüttle ab das drückende Joch, zerschlage die eiserne Kette! [. . . ] Reißt nieder den Vatikan und baut auf seinen Trümmern der Vernunft einen Tempel! Bringt Opfer der himmlischen Göttin und ruft im Hochgefühl eures Werts: Roma erwache!« Mit dieser emphatischen Adresse an das römische Volk erteilt Gülich den Vertretern einer politischen

Philosophie des Reformismus eine nachdrückliche Absage. Zugleich ruft er dazu auf, die (katholische) Kirche zu zerschlagen, um an ihre Stelle den revolutionären Kult der Vernunft zu setzen. Mit dieser Forderung bewegt sich Gülich ganz auf der Linie des französischen Nationalkonvents, der es sich seit 1793 zur Aufgabe gemacht hatte, die traditionelle, von der Kirche bestimmte Religionsausübung durch einen säkularisierten Kult zu ersetzen. Hatte Mirabeau schon zu Beginn der Revolution festgestellt, daß ohne durchgreifende Entchristianisierung ein dauerhafter Erfolg der Revolution zweifelhaft sei, begann mit der Aufhebung der christlichen Zeitrechnung zwei Tage nach der Kanonade von Valmy und mit der Einführung des von Fahre d'Eglantine vorgeschlagenen republikanischen Kalenders der schrittweise Übergang zu einer *religion naturelle*. Der vollwertige Ersatz für die traditionelle Kirche war geschaffen worden, als im November 1793 in der zum Tempel der Philosophie umgerüsteten Notre Dame zu Paris zum ersten Mal das Fest der Vernunft gefeiert wurde. Wie sehr Gülich mit diesem Säkularisierungsprozeß vertraut war, zeigt nicht nur seine Forderung am Ende des Aufsatzes »Roma erwache!«, sondern auch die Verwendung revolutionärer Symbole, die - wie z. B. der »Altar« oder der »Tempel der Vernunft« und die »dreifarbigte Fahne« als »Panier der Freiheit« - auf den Vernunft- und Vaterlandskult in Frankreich hinweisen.

Gülichs kompromißlose Haltung gegenüber fürstlicher Gewalt - seine Absage an jede Form evolutionärer Umgestaltung - bestimmt auch die Freiheitslyrik, die er zum selben Jahrgang des »Neuen Menschen« beisteuerte wie seine von jakobinischen Vorstellungen geprägten Aufsätze. Unter diesen Gedichten fällt das agitatorische »Lied« (Abb. 1) als kollektiv zu vollziehender Drohgesang gegen »Despoten« und »Tyrannenbrut« auf, und zwar gewissermaßen als Fortsetzung des unmittelbaren Appells an das Volk, durch gewaltsamen Umsturz die von »Tyrannen« usurpierte Freiheit zurückzuerlangen. Der erste Teil dieses Massenliedes (die Strophen 1 bis 4) apostrophiert die Freiheit in anaphorischer Wiederkehr des Anredepronomens und preist sie mit den Topoi religiöser Aufwertung: Die Freiheit ist »göttlich«, sie »beseligt«, kommt »von oben«, gibt »himmlische Lust«, erfüllt ihre Verehrer »mit Leben« und verleiht den Menschen überhaupt erst ihre Würde. Dergestalt als göttliches Gut legitimiert, muß jede Verletzung der Freiheit als Sakrileg verstanden werden. Wer jedoch ihre Herkunft und Wirkung erkennt, leistet ihr den Treueschwur und bekennt seine Kampf- und Opferbereitschaft - wie das Sprecherkollektiv im zweiten Teil des Freiheitsliedes (5 und 6). Der dritte und letzte Teil verbindet die Kampfansage an den Despotismus mit der Vergewisserung der eigenen Stärke, die den Kampf des Kollektivs überhaupt erst erfolgversprechend erscheinen läßt. Die begriffliche und syntaktische Schlichtheit des »Liedes« bezeugt seine Volksnähe; die

Absicht, durch Begeisterung für die Freiheit und durch gemeinsame Drohgebärde eine Einheit zu stiften, die der Macht der »Tyrannen« zu trotzen vermag, verleiht ihm den Charakter eines Integrationsgesanges, einer lyrischen »*Levee en masse*«. Dennoch: Die soziale Unbestimmtheit des Sprecherkollektivs, die Unbestimmtheit seiner Gegner ebenso wie die Formelhaftigkeit der revolutionären Rhetorik, in die sich der Autor erkennbar eingeübt hat, lassen Zweifel daran aufkommen, ob dieses »Lied« als Ausdruck elementarer Empfindung zu werten ist. Die enthusiastische Erregung wird vielmehr zurückgeholt durch die Routiniertheit, mit der sich der Autor der Formeln des Aufbegehrens bedient, so daß dieses Aufbegehren den Eindruck erweckt, zum revolutionären Rasonieren zu erstarren, zur literarischen Attitüde. Diese Interpretationsmöglichkeit mag auch die Flensburger Obrigkeit bestimmt haben; denn sie sah sich nicht dazu veranlaßt, gegen die Veröffentlichung des »Liedes« einzuschreiten. Der Autor hingegen schätzte sein »Lied« in späteren, allerdings von restaurativen Tendenzen bestimmten Jahren anders ein: Als Gülich 1829 seine Gedichte, die er im Laufe der Zeit geschrieben und in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hatte, zu der Sammlung »Poetische Versuche« vereinigte, fand das »Lied« keine Aufnahme darin, während er andere seiner früheren Gedichte erneut publizierte, wenn auch z. T. in einer Fassung, aus der die Drohgebärde gegen die Fürsten getilgt war.

#### IV

Als Meyer und Gülich mit dem Verbot des »Neuen Menschen« das Organ zur Verkündung ihrer radikaldemokratischen Ansichten verloren hatten, wandten sie sich einer anderen Plattform zu, von der aus im zur Neige gehenden 18. Jahrhundert die Forderungen der bürgerlichen Emanzipationsbewegung erhoben wurden: dem Theater. Zur Einschätzung des Theaters als bürgerlicher Kulturinstitution ist es erforderlich, sich der Spannung zwischen Idealbild und Theaterwirklichkeit jener Zeit zu vergewissern: Das Ideal war eine stehende Einrichtung, in der geschulte Schauspieler für ein gebildetes Publikum Stücke darboten, die der dreifachen Funktion des Theaters als »Kanzel«, »Schule« oder »Tribunal« gerecht werden konnten, kurz, ein Instrument zur Belehrung, Erziehung und Läuterung. Diesem von der Aufklärung geprägten Ideal stand eine Wirklichkeit gegenüber, die oft ganz anders aussah. Die Schauspieler waren Existenzen, die woanders nicht hatten Fuß fassen können und sich daher als Mitglieder von Wandertruppen durchs Leben schlugen, auf »Buden« oder in Sälen spielten und ein Publikum bedienten, das häufig auf platteste Unterhaltung bedacht war und die Garderobe als Lustort verstand. Immerhin war es den Anstrengungen mancher Autoren und Theaterleute im letzten Jahrhundertdrittel gelungen, die Theaterwirklichkeit dem ersehnten Ideal um einiges

anzunähern.

In Flensburg, das seit 1795 ein eigenes, zur Hauptsache von den Bürgern finanziertes »Comödienhaus« besaß, gastierte damals alljährlich die Schleswiger Hofchauspieler-Gesellschaft, die sich der Statthalter der Herzogtümer auf Schloß Gottorf hielt. Gülich hat die Flensburger Aufführungen im Jahre 1798 regelmäßig besucht, Vorstellungen und z. T. auch die dargebotenen Stücke kritisiert und seine »Kritik« noch im selben Jahr in Buchform veröffentlicht (Abb. 2). Hatte man vom Autor aufgrund seiner Vorgeschichte erwarten dürfen, daß er bei der Betrachtung der aufgeführten Stücke eine im weitesten Sinne politische oder soziale Funktion zur Richtschnur seiner Kritik macht, so sieht man sich enttäuscht. Seine Aufmerksamkeit gilt besonders den spezifischen Fragen der Schauspielkunst: dem Sprechen, der Körperhaltung, der Gestik, der Gruppierung der Spieler auf der Bühne. In seiner Bewertung der schauspielerischen Leistung orientiert Gülich sich zur Hauptsache an den damals (1797) gerade erschienenen »Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst« von Goethes Weimarer Freund und Mitarbeiter Friedrich Hildebrand von Einsiedel; ohne den Autor zu nennen, empfiehlt Gülich dem Schauspieler Koch, mit dessen Darstellung des Hamlet er ins Gericht geht, Einsiedels Buch zum Studium und zur Verbesserung seiner Kunst.

Nur an wenigen Stellen seines Buches geht Gülich über die Kritik der Aufführungen und der Schauspieler hinaus, um seine grundsätzliche Auffassung vom »Hauptnutzen der Schauspiele« anzudeuten. So beklagt er einmal, daß mit Rücksicht auf kostendeckende Einnahmen geradezu »unsinnige«, dem »wenig geläutert(en)« Geschmack des Publikums allerdings entsprechende Stücke gegeben würden, hofft jedoch, daß bei dem Verzicht auf solche Aufführungen »das Publicum schöne, Moralität und Verädlung des Geschmacks bezweckende Vorstellungen ebenso häufig besuchen würde«. Hier deutet sich bereits eine Funktionsbestimmung des Theaters an, die Gülich kurze Zeit später, im Juli 1799, genauer ausführte, als er zusammen mit dem ehemaligen Hofchauspieler Carl Braun ein Gesuch zur Errichtung eines stehenden Theaters in Flensburg an den Statthalter Carl von Hessen in Gottorf richtete. »Von der Bühne, wenn sie ist, wie sie sein soll«, heißt es dort zur Begründung des Gesuchs, »geht Kultur und schöne Humanität aus, ohne welche ein Staat wohl reich, aber nie edel sein kann. Auf der Bühne sieht der Zuschauer das Laster in seiner scheußlichen Gestalt und mit seinen verheerenden Folgen, er sieht die Tugend in ihrer holden Schönheit mit allen geselligen Pflichten im lieblichen Verein und verläßt das Schauspiel mit größerem Hasse und Abscheu gegen jenes und mit wärmerer Anhänglichkeit für die letztere. Er sucht des Künstlers Idealisierung ihrer beglückenden Folgen in seinem Kreise zu verwirklichen, und er wird gut, er

wird glücklich.« Was hier in der Begrifflichkeit und in den Vorstellungen einer ungebrochenen Aufklärung formuliert ist, dokumentiert eine Zurücknahme, eine Absage an die kunst- bzw. literaturtheoretische Auffassung, von der Gülich erfüllt war, als er seine Freiheitslyrik für den »Neuen Menschen« schrieb. Hatte sich diese wie auch seine publizistischen Beiträge in den Dienst einer Veränderung der politischen Gegebenheiten gestellt, und zwar als Aufruf zur Revolution, zu deren praktischer Umsetzung Gülich jedoch niemals konkrete Schritte unternahm und für die auch die materielle Basis fehlte, so setzte der Flensburger Advokat nun - wie Schiller - auf das Programm einer ästhetischen Erziehung des einzelnen. Das Theater - oder ganz allgemein die Kunst - wurde dazu bestimmt, eine Veredlung des Charakters zu bewirken, also »Humanität« und »Moralität« zu erzeugen, um auf diese Weise, wie Gülich in seinem Gesuch an den Statthalter schrieb, zur »Zivilisierung der Nation« beizutragen, damit letztlich auch zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Der Zusammenhang von künstlerischem Schaffen und politischer Aktivität war aufgehoben zugunsten einer Autonomie von Kunst, die zugleich als Ausdruck politischer Resignation gelten kann. Es zeichnet sich ab, daß Gülich mit diesem veränderten Kunstverständnis auch von seinen radikaldemokratischen Ansichten Abschied nahm und damit begann, sich in der politischen und bürgerlichen Welt seiner Zeit einzurichten.

1798 gründete er mit Meyer, dem Advokaten Koch, dem Kaufmann Andreas Peter Andresen und anderen die »Flensburgische theatralische Gesellschaft«, eine Vereinigung von Theaterliebhabern, die vom März bis zum August 1798 und vom November des Jahres bis August 1799 bis zu sechs Aufführungen pro Monat auf die Bühne des Flensburger »Comödienhauses« brachte, zur Hauptsache Stücke der Erfolgsautoren jener Zeit, Schröder, Iffland, Kotzebue, aber auch Schillers »Kabale und Liebe«. In einer Ankündigung an das Publikum erklärte man, welche Absicht die »theatralische Gesellschaft« verfolge: »Wie wir durch unsere gewählten Schauspiele bey unseren Zuschauern moralisches Elend zu mindern und heiteren Sinn zu verbreiten suchen wollen, so wollen wir auch physisches Elend zu mindern und an seine Stelle manche kleine Freude zu pflanzen bemüht seyn. Ein Theil unserer Einnahme, wenn er auch nicht beträchtlich seyn kann, gehört der Armuth.«

Da offenbar die Kraft der kleinen Gesellschaft nicht mehr ausreichte, um dem Flensburger Publikum allmonatlich eine Anzahl neuer Inszenierungen bieten zu können, wandten sich Gülich und Braun - wie erwähnt - an den Statthalter mit der Bitte, ein stehendes Theater in Flensburg errichten - also ein festes Ensemble von Berufsschauspielern verpflichten - zu dürfen. Die beiden Supplikanten erhielten die gewünschte Konzession; und Gülich und Georg Conrad Meyer



reisten nach Glückstadt, um die dort gastierende Wandertruppe von Kloß und Hansing für Flensburg zu engagieren. Am 14. November 1799 überließ Gülich vertraglich »die ihm allerhöchst erteilte Erlaubniß, hieselbst Schauspiele aufzuführen zu dürfen, an den Schauspiel Director, H. Hansing«. Für fünf Monate besaß Flensburg nun ein eigenes »Nationaltheater« - so die etwas überschwengliche Bezeichnung, mit der man diese Institution damals versah -, bis am 24. April 1800 die letzte Vorstellung gegeben wurde und Gülich dem von ihm so ehrgeizig betriebenen Unterfangen in einer »Abschiedsrede« nachrufen ließ: »Auch diese selige Hofnung vereitelt? Auch diese liebliche Aussicht in rosige Zukunft durch mitternächtliche Nebel verdunkelt?«

## V

Nach dem Ende des »Nationaltheaters« fiel die Konzession an Gülich zurück, der jedoch keinen Gebrauch davon machte, weil - wie er in einem Gesuch an den Statthalter am 15. Dezember 1806 schrieb - »meine Berufsgeschäfte es nicht zulassen« (Abb. 3). In jene nachrevolutionäre Zeit fiel die Familiengründung des jungen Advokaten, der sich nun auch verstärkt seiner beruflichen Karriere widmete - am 30. August 1805 wurde er zum Ober- und Landgerichtsadvokaten ernannt -, nebenbei aber weiterhin Gedichte schrieb, die er in verschiedenen Zeitschriften des Landes veröffentlichte und später, 1829, in den bereits erwähnten »Poetische(n) Versuche(n)« gesammelt herausgab. Seine poetische Produktion nach der Jahrhundertwende umfaßt - wohl durch die Verwicklungen Dänemarks in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen England und dem napoleonischen Frankreich veranlaßt - patriotische Poeme wie auch Huldigungsgedichte an die Angehörigen des dänischen Königshauses. Gülichs Gelegenheitsgedichte, auf die für diese Art von Poesie üblichen Anlässe wie Geburten, Hochzeiten, Sterbefälle bezogen, zeichnen sich durch eine auffallend sichere Handhabung der literarischen Formen, weniger durch die Originalität ihrer Gehalte aus. Einmal noch trat er mit einer größeren Veröffentlichung literarisch in Erscheinung, mit einer Dokumentation: Als einigen Seeleuten, die 1817 ihren Kapitän und ihren Steuermann über Bord geworfen hatten, in Flensburg der Prozeß gemacht wurde, war Gülich zum »peinlichen Ankläger« bestellt. Unter dem Titel »Schuld und Strafe, oder Ermordung des Capitains Jens Nielsen Holst und dessen Sohns, des Obersteuermanns Niels Hansen Holst vom dänischen Brigschiffe l'Esperance« veröffentlichte er 1821 einen umfangreichen »Auszug aus den Criminalacten«, der Auskunft über den Verlauf des Prozesses und die Vollstreckung der Todesurteile, die letzte öffentliche Hinrichtung in Flensburg, gibt.

## VI

Gülich starb am 16. Januar 1838 in Flensburg. Mit den radikaldemokratischen Ansichten seiner Jugend hatte er während der von der Französischen Revolution geprägten neunziger Jahre am politischen Diskurs teilgenommen, später jedoch, während der Zeit des aufkeimenden nationalstaatlichen Denkens und der beginnenden Verfassungsbewegung in den Herzogtümern, politisch geschwiegen. Um die Jahrhundertmitte jedoch meldeten sich zwei seiner Söhne öffentlich zu Wort: Jacob Guido Theodor und Julius Gülich; Julius als Mitglied der Landesversammlung, Guido als Mitglied der Ständeversammlung in Schleswig, als Angehöriger der ständischen Deputation nach Kopenhagen, als Abgeordneter und Vizepräsident der Landesversammlung und als Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt nahmen teil an der schleswig-holsteinischen und deutschen Bewegung in einer anderen revolutionären Zeit.

### QUELLEN

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Abt. 10 Nr. 354 u. 355, Abt. 65,2 Nr. 337 Stadtarchiv

Flensburg, A 34, Bd. 51 a, S. 159,14.11.1799

Die Flensburgische theatralische Gesellschaft an das Publikum (Flensburg, 8. 3.1798)

Der neue Mensch. Eine Wochenschrift. Hrsg, von G. C. Meyer, Flensburg 1796/1797 L. A. Gülich, Kritik der Vorstellungen der Schleswigschen Hofschauspielergesellschaft in Flensburg, Schleswig o. J.

L. A. Gülich, Schuld und Strafe, oder Ermordung des Capitains Jens Nielsen Holst und dessen Sohns, des Obersteuermanns Niels Hansen Holst vom dänischen Brigschiffe l'Esperance; ein Auszug aus den Criminalacten, Flensburg 1821 L. A. Gülich, Poetische Versuche, Flensburg 1829

L. A. Gülich, Abschiedsrede. In: Tagebuch des ersten und zweiten Theaterjahres der Kloß- und Hansingschen Schauspieler-Gesellschaft. Den Freunden der Bühne gewidmet von C. C. Hühnemohr, Flensburg 1800, S. 29-32

### LITERATUR (in Auswahl)

Silke Göttsch, «... weil allhier in Flensburg kein Getrayde fürs Geld zu bekommen war ...» In: Grenzfriedenshefte 3/4 /1984, S. 205-214 Walter Grab, Leben und Werke norddeutscher Jakobiner, Stuttgart 1973 (Deutsche revolutionäre Demokraten. Darstellung und Dokumentation)

Walter Grab, Der Flensburger Jakobiner Georg Conrad Meyer und seine Zeitschrift »Der neue Mensch«. In: Grenzfriedenshefte 4/1982, S. 193-202 Lars N. Henningsen, Lebensmittelversorgung und Marktverhältnisse in Flensburg im 18. Jahrhundert. In: Flensburg. 700 Jahre Stadt - eine Festschrift - Bd. 1: Flensburg in der Geschichte. Hrsg, von der Stadt Flensburg, Flensburg 1984 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 36, Bd. 1), S. 207-229 Franklin Kopitzsch, Die Aufklärung in Flensburg, In: Grenzfriedenshefte 3/4 / 1984, S. 215-227

- Renate Erhardt-Lucht, Die Ideen der Französischen Revolution in Schleswig-Holstein, Neumünster 1969 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 56)
- C. H. Metger, Zur Geschichte des Flensburger Theaters im 18. Jahrhundert. In: Aus Flensburgs Vorzeit, Flensburg 1887, Bd. 1, S. 1-16 Hans Friedrich Schütt, Flensburg in der Zeit des Gesamtstaates. In: Flensburg. Geschichte einer Grenzstadt. Hrsg. von der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Flensburg 1966, S. 169-233
- Horst Windmann, Elemente und Tendenzen der Spätaufklärung in Flensburg. In: Flensburg. 700 Jahre Stadt., S. 257-269
- Klaus Witt, Flensburger Theaterleben vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ein kurzer Abriß der Entwicklung, Flensburg 1953 (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 8)

# Aufstieg und Ende eines jüdischen Kaufhauses

Geschichte des Flensburger Unternehmens Paul Rath

Das »größte Kaufhaus der Nordmark« stand einst in Flensburg. Mit diesem Superlativ warb der Kaufmann Paul Rath in Zeitungsanzeigen und auf Emaille-Reklameschildern für sein Unternehmen, dessen stattliches Geschäftshaus jahrzehntelang das Straßenbild im Holm wesentlich geprägt hat. Das Warenhaus wurde 1933 von Walter Haurand übernommen und gehört seit nunmehr zwanzig Jahren zum Karstadt-Konzern. Zu den wenigen Dokumenten, die an Paul Rath und seinen bedeutenden Betrieb in der Fördestadt erinnern, gehört ein 79 mal 59 Zentimeter großes, etwa sechzig Jahre altes Emaille-Schild (Abb. 1), das jetzt vom Städtischen Museum erworben worden ist. Es ist - so Museumsdirektor Dr. Ulrich Schulte-Wülwer - für eine ständige stadthistorische Abteilung bestimmt, die im benachbarten Gebäude der ehemaligen Nikolaischule eingerichtet werden soll. Dort soll dann auch das jüdische Leben in Flensburg dokumentiert werden.

## 1. Aufstieg

Isidor genannt Paul Rath war Jude. Er stammte aus Kempen im Rheinland, wo er am 29. November 1885 geboren worden war. Am 9. August 1913 zog er nach Flensburg in der Absicht, das Warenhaus Winkler & Co., Holm 30-36, zu übernehmen und für eine Neueröffnung wesentlich auszubauen und zu modernisieren. Zu diesem Zweck gründete Rath zusammen mit der M. I. Emden Söhne KG eine Kommanditgesellschaft mit der offiziellen Bezeichnung »Hamburger Engros-Lager I. Rath & Co., Flensburg«. Die Firma mit »Isidor Rath, Kaufmann in Flensburg« als persönlich haftenden Gesellschafter an der Spitze wurde am 11. Februar 1914 ins Handelsregister eingetragen.

Während in den Monaten Februar, März und April 1914 bei Winkler ein »Totalausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe« lief, suchte Rath bereits per Zeitungsannoncen Mitarbeiter für das »im Herbst dieses Jahres neu zu eröffnende Kaufhaus modernsten Stiles«, u. a. »tüchtige Verkäuferinnen und Verkäufer für unsere ausgedehnten Spezialabteilungen«, »mehrere erste Putzarbeiterinnen sowie Lehnmädchen für alle Abteilungen«. Nicht weniger als 24 Spezialabteilungen sollten eingerichtet werden, u. a. für Kleiderstoffe, Handarbeiten, Kurzwaren, Hüte, Mützen, Schreibwaren, Parfümerie und Seife, Le-

derwaren, Teppiche und Gardinen, Glas und Porzellan, Haushaltswaren und Spielwaren.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 lähmte zunächst das gesamte Wirtschaftsleben in Deutschland und führte auch zu einer Verzögerung der Rathschen Pläne: Die Neueröffnung des Kaufhauses in der Innenstadt von Flensburg mußte verschoben werden. Am 10. Oktober 1914 veröffentlichte Rath in den »Flensburger Nachrichten« eine fast halbseitige Anzeige, deren Wortlaut ihn als deutschen Patriotem auswies. Da hieß es u. a.: »Durch die schnellen und entscheidenden Siege in Ost und West wurden die drohenden ungeheuren Gefahren einer dauernden Stockung des Geschäftslebens schnell beseitigt und, gestützt auf unsere vorzügliche wirtschaftliche Rüstung, können wir heute stolz sagen: Das deutsche Wirtschaftsleben hält durch! Und mit der günstigen Entwicklung der politischen Lage geht Hand in Hand die Neubelebung des ganzen geschäftlichen Verkehrs. Hierfür gibt es wohl kaum einen schlagenderen Beweis, als wenn in diesen bewegten Zeiten in unserer Stadt ein modernes Geschäftshaus großen Stils, nämlich das Kaufhaus I. Rath & Co. dem Verkehr zum ersten Male seine Pforten öffnet.« Gleichzeitig stellte der Geschäftsmann sein neues Unternehmen vor: »Dieses neue, großzügig angelegte Haus für alle Damen- und Herren-Modewaren, sowie sämtliche sonstige Bedarfsartikel wird ein Denkstein werden in dem weiteren geschäftlichen Ausbau unserer Stadt. Dank ihrer hervorragenden Leistungsfähigkeit durch die Zugehörigkeit dieser Firma zu der Eirikaufsvereinigung weit über 200 großer Detailgeschäfte Deutschlands wird das neue Kaufhaus bei besten Qualitäten überraschende Preisvorteile bieten. Mit der Eröffnung ihres Hauses gerade in so ernster Zeit verbindet die Firma aber auch ein soziales Werk, indem sie einer großen Zahl Angestellter - in größerem Umfange wie wohl sonst ein Unternehmen am Platze - eine Existenz bietet.«

Zu diesem Zeitpunkt stand immer noch nicht der genaue Tag der Neueröffnung fest. Die Öffentlichkeit wurde durch weitere großformatige Zeitungsanzeigen auf den bevorstehenden Termin »eingestimmt« und die Erwartungshaltung des interessierten Publikums gesteigert (Abb. 2). »In weitesten Kreisen dürfte die in nächster Zeit erfolgende Eröffnung des Kaufhauses... Interesse erregen«, hieß es zum Beispiel. Oder: »Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von dem Augenblick, in dem wir, entsprechend unsern vorhergegangenen Ankündigungen, unser neues Kaufhaus dem Verkehr übergeben können.«

Am 24. Oktober 1914 endlich wurde das Kaufhaus eröffnet. Das Publikumsinteresse an diesem Ereignis muß groß gewesen sein. Denn einige Tage später, am 27. Oktober 1914, bedankte sich Rath mit einer Anzeige in den »Flensburger Nachrichten« artig für den »lebhaften Zuspruch unseres Hauses«, der

Beweis sei »für die Leistungsfähigkeit unserer Firma«. »Das uns in so hohem Maße erwiesene Vertrauen wird uns ein Ansporn sein, unserer geschätzten Kundschaft in Bezug auf Führung wirklich gediegener Qualitäten, Festsetzung zeitentsprechender billigster Preise, unerschöpfliche Auswahl zu beweisen, daß unser Haus beanspruchen kann, an erster Stelle genannt zu werden«, wurde weiter versprochen. Am 21. November, einen Monat vor der ersten Kriegsweihnacht, wurde - wiederum per Annonce - empfohlen, den Soldaten »draußen in Feindesland« als Weihnachtsgruß nur »praktische und nützliche Bedarfsgegenstände« zu schicken. Denn: »Das Beste ist für unsere Braven gerade gut genug.«

Paul Rath muß ein strebsamer, aber zugleich bescheidener Mann gewesen sein. Bereits am 25. Oktober 1916 wurde die Kommanditgesellschaft aufgelöst und Rath alleiniger Inhaber der Firma. Zu diesem Zeitpunkt lebte er zusammen mit seiner Frau Paula geb. Stern - das Ehepaar blieb kinderlos - immer noch im Hinterhaus von Hohn 11 zur Miete, wie dem Flensburger Adreßbuch zu entnehmen ist. Anfang der zwanziger Jahre bezog er ein eigenes Haus im Marienhölungsweg 7.

Rath vertrat in den Jahren 1926 bis 1928 die Belange der in Flensburg lebenden Juden im »Verband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins«. Die Stadt hatte seinerzeit nach dem Ergebnis einer Volkszählung genau 61 jüdische Einwohner - 25 männliche und 36 weibliche. In diese Zeit fielen die Bemühungen von Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach aus Altona um die Neugründung einer jüdischen Gemeinde in Flensburg, nachdem er sich vor Ort über die Verhältnisse informiert hatte. In einem Schreiben an die Stadt gab er die Zahl der Juden mit sechzig an und beklagte: »Diese sind nicht zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, besitzen kein Gotteshaus, keinerlei religiöse Institution, und ihre Kinder wachsen ohne Religionsunterricht auf.« Am Gemeinschaftsleben der Juden in Flensburg hat sich Rath wohl nicht aktiv beteiligt, arbeitete aber - wie erwähnt - im Landesverband mit, u. a. auch in dessen Finanzkommission. 1929 wurde er als Vertreter Flensburgs im Verbandsausschuß von Emil Löwenthal abgelöst, dem späteren Vorsitzenden einer neugegründeten jüdischen Gemeinde in der Stadt.

## 2. Ende

Als nationalsozialistische Strömungen sich auszubreiten begannen, suchte Rath - Jahre vor der später erzwungenen »Arisierung« jüdischer Unternehmen durch die Nazis - nach Möglichkeiten, sein Warenhaus zu verkaufen. Nach Informationen von Dr. Waldemar Valentin, der seit 1951 bei Haurand zunächst als Proku-

rist, dann als Geschäftsführer tätig war, hatte sich Rath bereits 1928 mit einem unverbindlichen, gesprächsweisen Verkaufsangebot an Haurand gewandt. Beide kannten sich seit 1914; Walter Haurand war damals Geschäftsführer von »Emden Söhne« in Lüneburg (ab 1926 Karstadt). 1929/30 verhandelte Rath mit dem Karstadt-Konzern wegen einer Übernahme seines Warenhauses in Flensburg. Sie kam nicht zustande, weil Karstadt nicht - wie von Rath gewünscht - bar zahlen wollte. Auch eine weitere Offerte Raths lehnte Karstadt ab. Das war am 8. März 1933. Inzwischen hatten die Nationalsozialisten die Macht übernommen. Offenbar sah Rath für sich und die anderen Juden in Deutschland eine unheilvolle Zukunft aufziehen, so daß er sich beeilte, einen erneuten Vorstoß bei Haurand zu unternehmen. Ende März 1933 suchte Rath Haurand persönlich in Berlin auf, der inzwischen dort zum Direktor bei Karstadt in der Hauptverwaltung aufgestiegen war, und bot ihm das Kaufhaus am Holm an. Zunächst zauderte Haurand, fand sich aber schließlich auf Anraten von Freunden im Hause von »Emden Söhne« bereit, das Warenhaus in Flensburg zu übernehmen.

Während die Notare noch über den entsprechenden Verträgen brüteten, kam es - auch in Flensburg - am 1. April 1933 zur ersten großen Boykott-Aktion der neuen Machthaber gegen jüdische Unternehmen. Der »Aktionsausschuß zur Durchführung der Boykottbewegung der N.S.D.A.P. (Stadtkreis Flensburg)« prangerte in einer am 31. März 1933 von den »Flensburger Nachrichten« veröffentlichten Anzeige »die grenzenlose Hetze des internationalen Judentums gegen das nationale Deutschland« an und warnte »alle nationalen Kreise Flensburgs« davor, »in den aufgeführten Geschäften zu kaufen bzw. mit diesen Geschäften in Verbindung zu treten. Wer es trotzdem tut, ist geächtet und ein Lump und Verräter am deutschen Volk«. Unter den aufgezählten Unternehmen befand sich auch das Kaufhaus Rath (Abb. 3).

SA und SS zogen am Boykott-Tag vor jüdischen Geschäften in Flensburgs Innenstadt auf und hinderten Bürger daran, diese Läden zu betreten. Manche Inhaber hielten ihre Geschäfte vorsichtshalber geschlossen. Dazu gehörte auch Rath.

Am 22. April 1933 wurden ein Kauf- und zwei Mietverträge unterzeichnet, die die Übernahme des Kaufhauses am Holm und des Wohnhauses im Marienhölungsweg durch Walter Haurand regelten. Dr. Valentin: »Alle Forderungen von Rath wurden dabei erfüllt.« Für den Kauf des Geschäftsbetriebes einschließlich Warenlager und Inventar mußte Haurand nahezu 400000 Mark aufbringen. Für das Geschäftsgrundstück im Holm und das Wohnhaus im Marienhölungsweg wurden Mietverträge abgeschlossen.

Eine Woche später, am 27. April 1933, annoncierte Haurand in den »Flensburger Nachrichten«: »Ich habe das Geschäft der Firma I. Rath & Co., Flens-

burg, käuflich erworben. Die Übernahme erfolgt am 2. Mai. Meine Vergangenheit bürgt für strengste Auffassung aller kaufmännischen Grundsätze. Absolute Reellität, sorgfältigster Dienst am Kunden, vorteilhafteste Preisgestaltung, Pflege des Qualitätsgedankens waren bisher und werden stets die Leitfäden meines Handelns sein. Ich bitte, mir Ihr Vertrauen zu schenken und erwarte Sie zu einem zwanglosen Besuch.« In einer späteren Anzeige (Abb. 4) wurde das modernisierte Gebäude in den Vordergrund der Werbung gestellt.

Die »Flensburger Nachrichten« meldeten diese Geschäftsübergabe in ihrer Ausgabe vom 29. April und verwiesen darauf, daß »man schon seit Jahren über die Verkaufsabsicht des bisherigen Inhabers unterrichtet gewesen (ist) sowie auch darüber, daß die jetzt zum Abschluß gebrachten Verhandlungen mit dem neuen Inhaber schwebten. Herr Haurand wird ebenso wie sein Vorgänger der Flensburger Kaufmannschaft des Einzelhandels (Textilgruppe) angehören«. Die unmittelbare Fortführung des Geschäftes sei besonders auch im Interesse der zahlreichen Angestellten zu begrüßen, .heißt es in der sachlichen Meldung weiter. Der neue Inhaber werde die Fassade des Kaufhauses in »moderner Form« ausbauen, womit bereits begonnen worden sei. Die »Flensburger Nachrichten« zitieren dann die nationalsozialistische »N.S. Zeitung«, die den Besitzerwechsel nachdrücklich begrüßte: »Wir sind den Dingen nachgegangen und haben uns überzeugt, daß das Unternehmen rein deutsch und Herr Rath daran in keiner Weise mehr beteiligt ist. Es bestehen somit gegen dieses Geschäft unsererseits keine Bedenken. Wir freuen uns, daß nun auch dieses große Haus in arischen Händen liegt.«

Diese Erklärung schien manchen besonders NS-treuen Bürgern nicht ausreichend zu haben. Dr. Valentin weiß von einem spürbaren Umsatzrückgang in den ersten Monaten nach der Geschäftsübernahme durch Haurand zu berichten. In Gerüchten sei davon die Rede gewesen, daß jüdisches Kapital in der Firma Haurand stecke. Diese - nicht zutreffende - Annahme habe vorübergehend zu einem Käuferschwund geführt. Aufgrund der öffentlichen Stimmung sah sich Haurand gezwungen, vor einem Notar eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, daß es sich bei seiner Firma um ein Unternehmen ohne jede jüdische Beteiligung handele. Die NSDAP gab sich mit dieser Beteuerung zufrieden und bestätigte sie offiziell. Walter Haurand war - so versichert Dr. Valentin - kein Mitglied der Nazi-Partei.

Paul Rath hatte zu allen seinen Mitarbeitern ein besonders herzliches Verhältnis, wie Ely Nissen, einst erste Verkäuferin in der Damenkonfektionsabteilung, kurz vor ihrem Tode berichtete. Das drückte sich auch darin aus, daß er den in dem Kaufhaus Beschäftigten zum Abschied eine Klappkarte mit Foto und persönlicher Widmung von ihm überreichte: »Zur freundlichen Erinnerung, Flens-



burg, 29/4 1933. Paul Rath« (Abb. 5). Am 22. Mai 1933 meldete er sich im Flensburger Rathaus nach Hamburg ab.

Über seine nächsten Stationen fehlen genaue Daten. Nach 'Angaben von Dr. Valentin übernahm er für kurze Zeit in Stockholm die Leitung von Geschäften der Firma »Emden Söhne« in Stockholm, Budapest und Danzig. Anschließend verzog er nach Meran und später nach Amsterdam, von wo aus er - eventuell im Jahre 1935 - in die Vereinigten Staaten von Amerika emigrierte.

Schon im September 1935 ließ Rath durch seinen Bevollmächtigten seine Bereitschaft signalisieren, das Geschäftsgrundstück und sein Wohnhaus zu verkaufen. Am 29. November 1938 wandte sich nach Information von Dr. Valentin ein Makler aus Mönchengladbach an Haurand, er habe von Rath den Auftrag, das Grundstück am Holm zu verkaufen. Er machte dem Flensburger Kaufmann ein generelles Angebot, ohne konkrete Forderungen zu stellen. Auf ausdrückliche Rückfrage von Haurand bestätigte der Makler seine Beauftragung durch Rath, zog sein Angebot jedoch später wieder zurück. Rath soll auch von seinem Bevollmächtigten gedrängt worden sein, zu verkaufen. Denn: Rath's Grundstücke seien die einzigen noch nicht »arisierten« Grundstücke in Flensburg.

Am 9. Januar 1939 ließ Haurand durch einen Rechtsanwalt ein Kaufangebot an Rath beurkunden, wie Dr. Valentin weiter berichtete. Dabei orientierte er sich an den Forderungen der Preisbehörde, die für das Geschäftsgrundstück 160000 Mark, für das Wohnhaus 44000 Mark und zusätzliche Mietzahlungen in Höhe von 18000 Mark festsetzte. Am 12. Januar 1939 erklärte sich Rath bereit, das Angebot anzunehmen, und äußerte einige Sonderwünsche, deren Erfüllung Haurand durch eine Ergänzung seines Kaufangebots zusagte. Die Unterschriftszeremonie fand am 4. Februar 1939 statt, und zwar im Zollhaus Herongen an der deutsch-niederländischen Grenze - dabei stand Rath sicherheitshalber auf holländischem Boden.

Die von Haurand gezahlten Beträge erhielt der Emigrant aber nur zu einem Teil. Der Grund: Der NS-Staat kassierte bei Transaktionen dieser Art kräftig ab. Abgezogen wurden »Judenvermögensabgabe«, »Reichsfluchtsteuer« und »Auswanderungsabgabe«. Die Devisenstelle genehmigte eine Zahlung von insgesamt 205800 Mark auf ein Auswanderersperkonto; diese Summe wurde in verschiedenen Teilbeträgen bis zum 1. Oktober 1939 überwiesen. Das Deutsche Reich behielt davon rund 141000 Mark ein, so daß Rath letztlich nur noch etwa 64000 Mark verblieben. Ein Jahr darauf, am 13. Dezember 1940, wurde Paul Rath, der inzwischen möglicherweise schon die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, aus Deutschland ausgebürgert.

### 3. Wiedergutmachung

Nach dem Zweiten Weltkrieg ließ Rath durch einen Rechtsanwalt Restitutionsansprüche erheben, da er - so die Argumente - unter Wert verkauft und die Gelder nur zu einem geringen Teil auch erhalten habe. Das in der britischen Zone gültige Restitutionsgesetz bestimmte: Wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 jüdisches Eigentum - reell oder auch nicht - erworben hatte, mußte es grundsätzlich zurückgeben. Seinerzeit abgeschlossene Verträge wurden für rechtsunwirksam erklärt, es sei denn, daß ein angemessener Kaufpreis gezahlt wurde und daß dieser ungeschmälert dem Veräußerer zugeflossen ist. Von dieser Bestimmung war auch Haurand betroffen: Er mußte nicht das Geschäft, wohl aber die 1939 erworbenen Grundstücke und Gebäude zurückgeben.

Am 22. Mai 1951 kam es vor der Wiedergutmachungskammer zu einem Vergleich. Danach erhielt Rath die Grundstücke zurück und einen Betrag von 395000 Mark von Haurand, der das Geschäftsgrundstück für die Dauer von 15 Jahren mieten konnte. 1952 veräußerte Rath sein Wohnhaus im Marienhölungsweg an die Familie Mirswa.

In der Zeit von 1952 bis 1963 besuchte Paul Rath alljährlich Flensburg, wobei er sich jedes Mal von dem Zustand des Verkaufshauses überzeugte. 1952/53 steckte Haurand rund 700000 Mark in einen Erweiterungsbau - eine stattliche Investition für jene Zeit und eine beachtliche Wertsteigerung für den Gebäudekomplex, der sich nicht mehr in seinem Eigentum befand, sondern wieder Rath gehörte. Im Laufe der Jahre verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Haurand und Rath. Im Juni 1955 unterbreitete Haurand Rath bei einem Besuch in Flensburg ein mündliches Kaufangebot von 250000 Mark für das Geschäftsgrundstück mit Gebäude. Rath hielt den Preis für zu gering, obwohl Haurand bereits 700000 Mark in das Gebäude investiert hatte. Dr. Valentin: »Rath betrachtete den - angeblich zu niedrigen - Preis als Affront gegen ihn als Nachwirkung der Nazizeit und war verbittert.«

Am 9. Oktober 1963 vermietete Rath das Geschäftsgrundstück erneut für 15 Jahre - diesmal an den Karstadt-Konzern, der nach dem Tode von Walter Haurand (14. Juni 1963) zusammen mit dessen Witwe das Haus in Flensburg fortführte. Zum 31. Dezember 1968 wurde Karstadt Alleineigentümer des Geschäftsbetriebes, zum 1. Juli 1969 wurde die Firmenbezeichnung in »Karstadt« umgewandelt. Paul Rath starb am 20. März 1979 in Beverly Hills/Kalifornien; seine Witwe verkaufte später das Anwesen an Karstadt.

Die Wechsel volle Geschichte dieses Kaufhauses, dessen Fassade - einst ein gründerzeitliches Prunkstück - schrittweise gesichtsloser geworden ist, ist zugleich ein Kapitel Flensburger Stadthistorie.

## Deutsch gerät ins Hintertreffen\*

Die dominierende Kommunikationssprache Englisch hat die Bedeutung der früher an zweiter Stelle stehenden »internationalen Sprachen«, Deutsch und Französisch, zurückgedrängt. Auf der einen Seite ist es für viele ganz unproblematisch, daß Englisch *das* sprachliche Werkzeug ist, denn man schätzt, daß etwa eine Milliarde Menschen diese Sprache verstehen; auf der anderen Seite gibt es nicht wenige, die mit Sorge beobachten, daß die »sekundären Sprachen« bei jungen Leuten auf so geringes Interesse stoßen.

Die tief verwurzelten nachbarschaftlichen Verbindungen zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland scheinen in keiner Weise die jüngere Generation zu interessieren, obwohl die Bundesrepublik Dänemarks wichtigster Handels- und Kommunikationspartner ist. Die Bundesrepublik ist also das Land, mit dem wir unseren engsten Brief- und Telefonkontakt haben.

»Im Grunde ist die Situation heute schlimmer als nach dem Zweiten Weltkrieg«, sagt Dr. Per Øhrgaard, Professor für Deutsch an der Universität Kopenhagen. »Denn kaum hatte Deutsch den Haß überwunden, der dem Fach nach dem Krieg entgegengebracht wurde, als auch schon die Amerikanisierungswelle zu rollen begann. Dies war begleitet von der Einführung des Fernsehens und dem Auftreten einer neuen Filmkultur. Kleidung und Musik waren amerikanisch geprägt, und der Begriff der 'Rockkultur' entstand - auch in Deutschland, das zu jener Zeit keinerlei Selbstvertrauen hatte in einer dynamischen, vorwärtstrebenden Welt.«

Den Niedergang des Deutschen kann man daran ablesen, daß die Zahl der Universitätsabsolventen mit dem Fach Deutsch von 110 im Jahr 1983 auf 60 im Jahr 1986 fiel. 1988 meldeten sich nur 50, um ein Deutschstudium zu beginnen. In den 1970er Jahren war es noch die dreifache Anzahl gewesen. Auch die Zahl derjenigen, die einen Abschluß als Handelskorrespondenten mit dem Fach Deutsch anstreben, geht zurück. An der Handelshøjskolen in Kopenhagen z. B. meldeten sich 1980 noch 157 Studenten, 1987 aber nur 107 Studenten, um ihr Deutschstudium aufzunehmen.

»In einigen Jahren werden Deutschlehrer an den Gymnasien, an den HF-Kur-

---

\* Flensborg Avis vom 14. März 1989, basierend auf einem Bericht der Nachrichtenagentur Ritzaus Bureau (RB).

<sup>1)</sup> Vgl. den Beitrag von Elva Stenestad in GFH 2 (1986), S. 99-110: »Der Deutschunterricht vor und nach 1945«.

sen (für Abiturienten) und an den Handelshochschulen sicher Mangelware sein«, sagt die Studienrätin Elva Stenestad.<sup>1)</sup> »Deshalb ist es sicher übertrieben zu sagen, daß ein geisteswissenschaftliches Studium heute keine Zukunft habe.« Aber all dies wäre natürlich völlig belanglos, wenn »man« - d. h. Dänen und Deutsche - sich einfach der englischen Sprache bediente. In diesem Zusammenhang sollte man auch einen Blick auf das Französische werfen, das sich gerade jetzt sehr um eine Verbesserung seiner Position bemüht. An den Handelsschulen Dänemarks studieren heute 1666 Studenten Französisch gegenüber 1307 Studenten, die Deutsch gewählt haben. Nur in Nordschleswig kommt Deutsch vor Französisch.

»Es scheint klar zu sein, daß wir z. Z. eine ‚Überproduktion‘ an Handelskorrespondenten mit dem Fach Französisch erleben, denn längst nicht alle werden eine Beschäftigung finden«, sagt Studienrat Hans-Otto Rosenbohm, Odense, der Vorsitzender des Verbandes der Deutschlehrer an den dänischen Handelsschulen ist. »Auf der anderen Seite werden kaum ausreichend Korrespondenten in Deutsch ausgebildet, denn seit 1980 ist ihre Zahl z. B. in Odense gefallen, so daß sich heute etwa gleich viele für Deutsch und für Französisch eingeschrieben haben.«

Die Universität Odense hat nachgewiesen, daß bei 100 Stellenangeboten, in denen Englischkenntnisse verlangt werden, in 49 Fällen außerdem Deutschkenntnisse und in 10 Fällen Französischkenntnisse erwartet werden. Man sollte auch noch erwähnen, daß jährlich ca. 80000 deutsche Bücher gegenüber 45000 französischen Büchern auf der Welt erscheinen.

Dänische Geschäftsleute berichten, daß es problemlos ist, in Deutschland auf englisch einzukaufen, daß es aber große Schwierigkeiten gibt, auf englisch zu verkaufen. Dies dürfte das stärkste Argument dafür sein, sich erneut dem Deutschen zuzuwenden. Mit der »Konkurrenz« durch andere Sprachen und Fächer, die früher im Stundenplan der Gymnasien nicht vertreten waren (Spanisch, Italienisch, Russisch), ist eine Situation entstanden, wo Deutsch durch Französisch bedrängt wird. Die jüngsten Änderungen haben aber immerhin dazu geführt, daß mehr Gymnasiasten des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges Deutsch wählen - wenn auch auf einem niedrigen Niveau.

Per Ohrgaard, Professor für Deutsch, sagt, daß der dänische »Neoprovinzialismus« (»nyprovinsialisme«) gegenüber unseren südlichen Nachbarn (und hierunter besonders der Bundesrepublik) einen naiven Glauben an die Segnungen Skandinaviens (»Nordens velsignelser«) enthält: »Aber Dänemark ist ein kleines Land, und da wir nun einmal internationale politische Bindungen eingegangen sind (u. a. EG- und NATO-Mitgliedschaft), müssen wir uns auf diese Verhältnisse einstellen. Und außerdem: Wir müssen Zugang zu weit mehr Infor-

mationen und Wissen haben, als wir selber produzieren oder ins Dänische übersetzen können. Dieses Wissen müssen wir uns direkt und unabhängig von allen möglichen Zwischeninstanzen verschaffen können. Dies gilt besonders für Deutsch, die einzige Sprache, die in beiden politischen Systemen in Europa, in Ost wie in West, gesprochen wird. Sogar Geschäftsleute müssen zugeben, daß man Kunst, Musik und Literatur besser versteht, wenn man die Landessprache beherrscht. Aber das wird leicht vergessen, wenn selbst der deutsche Botschafter oder die Leiter von Goethe-Instituten in Dänemark einfach englisch sprechen, um mehr Menschen mit Informationen über ihr Land zu erreichen.

Übersetzung: Eckhard Bodenstein

### Jahresmitgliederversammlung 1989

Die Versammlung fand am 6. Mai 1989 in der Stadthalle in Eckernförde statt. Eine große Zahl von Mitgliedern, viele Freunde des Grenzfriedensbundes und Vertreter der politischen Parteien waren der Einladung des Vorstandes gefolgt. In seiner Eröffnungsansprache betonte Herr Thomsen, daß er mit Freude feststelle, daß in jedem Jahr diese Veranstaltung eine so große Resonanz finde. Als Gäste begrüßte er als Vertreter der Stadt Eckernförde Stadtrat Kandzora, als Vertreter des Kreises Rendsburg-Eckernförde den stellvertretenden Landrat Heinz Böhrensen. Ferner freute er sich, auch wieder Vertreter der beiden Landtagsfraktionen – Herrn Roßberg von der SPD und Herrn Solterbeck von der CDU – begrüßen zu können. Die Landesregierung sei durch Herrn Ministerialdirigent Dr. von Scheliha vertreten, den er ebenfalls herzlich willkommen heiße. Als Vertreter der befreundeten Verbände begrüße er Dr. Schmidt vom SHHB, Herrn Lendt von der ADS und Herrn Gerhard Schmidt vom BDN. Mit besonderem Vergnügen begrüße er auch die Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Frau Hannelore Fojut, und den Generalkonsul der Bundesrepublik in Apenrade Herrn Nikolaus Merten.

In ihren Grußworten würdigten die Vertreter von SPD und CDU und Dr. Scheliha die verdienstvolle Arbeit des Grenzfriedensbundes in den vergangenen Jahren. Die starke Verbundenheit der anderen Grenzverbände zum Grenzfriedensbund betonte Dr. Schmidt.

Auch in diesem Jahr konnte wieder eine große Zahl von Mitgliedern für eine 25jährige Zugehörigkeit zum Grenzfriedensbund geehrt werden. Soweit sie an der Versammlung teilnahmen, erhielten sie aus der Hand des Vorsitzenden eine Urkunde und eine Anstecknadel.

Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer. Er verwies dabei auf die stets im Vordergrund stehende sozialpädagogische Jugendarbeit. In über 500 Fällen konnten Beihilfen für Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Jugendfreizeiten, Ferienerholungsmaßnahmen für Jugendliche und internationale Jugendbegegnungen gewährt werden. Der Grenzfriedensbund verfolgt damit das Ziel sicherzustellen, daß Kinder oder Jugendliche aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Teilnahme an solchen Veranstaltungen verzichten müssen. Großen Anklang fanden auch die im abgelaufenen Jahr angebotenen Informationsfahrten, die nach Ahrensburg und Reinbek führten, den südlichsten Stationen dänischen Einflusses in der Vergangenheit. Ferner fuhren Mitglieder aus Flensburg im November 1988 nach Apenrade und besuchten den dortigen Ortsverband des

Bundes deutscher Nordschleswiger. Intensive Gespräche mit den Vorstandsmitgliedern und den erschienenen Mitgliedern des Ortsverbandes machten den Nachmittag und Abend zu einem Erlebnis deutscher Gemeinsamkeit über die Grenzen hinweg.

Aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 gab der Grenzfriedensbund ein Sonderheft mit dem Titel »Jüdisches Leben und die Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein« heraus. Dieses Sonderheft fand im gesamten Bundesgebiet und im benachbarten Ausland große Beachtung.

Es folgte der Bericht der Kassenprüfer, der dem Vorstand eine sparsame Verwaltung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel bescheinigte. Anschließend erteilte die Versammlung dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Bei den dann folgenden Vorstands wahlen wurde Herr Artur Thomsen und Herr Lothar Hay einstimmig als Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender bestätigt. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder, die bisher schon dem Vorstand angehörten, wurden wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Frau Ilse Sörensen aus Büdelsdorf.

Den Abschluß bildete ein Vortrag von Kurt Hamer aus Nortorf – Grenzlandbeauftragter des Ministerpräsidenten – über »Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzraum«. Der Vortrag ist in diesem Heft veröffentlicht.

*Walter Harenberg*

## Ehrungen

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses von 1986 konnte auch in diesem Jahr eine Reihe von Mitgliedern für 25jährige Zugehörigkeit zum Grenzfriedensbund geehrt werden.

Es sind dies:

1. Heinz-Dieter Berg  
Osterkoppel 27, 2390 Flensburg
2. Maria Hickmann  
Ph.-Lassen-Koppel 13, 2390 Flensburg
3. Reimer Kay Holander  
Heverstr. 7, 2257 Bredstedt
4. Prof. Dr. Reimut Jochimsen  
Bismarckstr. 14, 5300 Bonn-Bad Godesberg
5. Peter Iver Johannsen  
Djernaesvej 23, DK 6100 Hadersleben
6. Adolf Knotterus-Meyer  
Matth.-Claudius-Str. 8, 2390 Flensburg
7. Wilhelm Martensen

Am Runenstein 2, 2381 Busdorf

8. Annemarie Matthiesen, 2332 Rieseby
9. Erich Oschecker, 2371 Bokelholm
10. Ewald Petersen, 2251 Hattstedt
11. Anna Pilk  
Friesische Str. 114, 2390 Flensburg
12. Heinz Raudonat  
Lykberg 3, 2398 Harrislee
13. Günter Schnatbaum  
Am Ochsenmarkt 21, 2390 Flensburg
14. Dr. Hermann Schunck  
Rudolf-Hohn-Str. 98, 5300 Bonn 3
15. Otto Weyer  
Heinrich-Voß-Str. 25, 2390 Flensburg

Die Vorgenannten erhielten als Dank für ihre langjährige Mitgliedschaft eine Urkunde und eine kleine Anstecknadel ausgehändigt

### Richard von Weizsäcker bedankt sich bei den Nordschleswigern

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat sich in einem Brief an den Hauptvorsitzenden des Bundes deutscher Nordschleswiger für den »warmherzigen Empfang« neulich in Tingleff bedankt. Wörtlich schreibt der Bundespräsident:

Sehr geehrter Herr Schmidt,

nach Deutschland zurückgekehrt, möchte ich Ihnen und den Mitgliedern des Bundes Deutscher Nordschleswiger für den so warmherzigen Empfang danken, den Sie mir, meiner Frau und meiner Begleitung in Tingleff bereitet haben. Über Ihre freundlichen Worte der Begrüßung und das reiche kulturelle Rahmenprogramm habe ich mich besonders gefreut. Bitte übermitteln Sie den Sängern, Musikern und Vortragenden und allen, die sich auf so liebenswürdige und kunstreiche Weise an der Ausschmückung und Vorbereitung in der großen Halle beteiligt haben, meinen allerherzlichsten Dank für ihre eindrucksvolle Leistung.

Die Begegnung mit der deutschen Minderheit zählte zu den markanten Punkten meines Staatsbesuches in Dänemark. Sie hat mir erneut vor Augen geführt, wie sehr sie als Mittler zwischen den Kulturen zu einer Bereicherung der eigenen Gesellschaft beiträgt. Es bleibt unsere wichtige Aufgabe, die gewachsene Partnerschaft zwischen Deutschen und Dänen, zwischen Mehrheiten und Minderheiten im Grenzland weiter auszubauen zum Wohle der Bürger in einem freiheitlichen Europa.



Mit meinem Dank an den Bund der Deutschen Nordschleswiger verbinde ich die besten Wünsche für seine Zukunft.

*Der Nordschleswiger, 11.5.89*

## Kurt Hamer unterstützt dänische Volksgruppe

Kurt Hamer, Grenzlandbeauftragter des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, unterstützt eine wesentliche Forderung der dänischen Volksgruppe.

Unter Berufung auf die Flensburger Erklärung der SPD hat er SPD-Kommunalpolitiker in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landesteils Schleswig aufgefordert, auf eine Gleichstellung der Volksgruppe bei der Verteilung kommunaler Fördermittel zu achten.

Die Flensburger Erklärung wurde 1981 bei dem Landesparteitag der SPD in Harssee bei Flensburg verabschiedet. Darin hatte sich die SPD Schleswig-Holsteins gegen eine Benachteiligung und für eine Gleichberechtigung dänischer Mitbürger ausgesprochen.

In seinem Schreiben an die SPD-Politiker betont Hamer, diese Erklärung sei nach wie vor gültig und für alle SPD-Repräsentanten bindend.

Zugleich teilte Hamer mit, die SPD-Fraktion des schleswig-holsteinischen Landtages werde die Forderung des Südschleswigschen Wählerverbandes auf eine rechtliche Verankerung der Pflichten der Kreise und Kommunen gegenüber der Volksgruppe in der Landessatzung unterstützen.

Kurt Hamer betonte, er habe diese Initiative in Übereinstimmung mit Ministerpräsident Björn Engholm und dem SPD-Landesvorsitzenden Gerd Walter ergriffen. Er sei der Ansicht, ein gutes Beispiel aus Schleswig-Holstein werde sich positiv nicht nur für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig auswirken, sondern auch für die Beziehungen zu Dänemark von Nutzen sein.

Vertreter der dänischen Volksgruppe beklagen seit vielen Jahren, in den Kreisen, Städten und Gemeinden werde nicht immer bei der Bezuschussung dänischer Aktivitäten nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Chancengleichheit verfahren. Erst kürzlich wurde wieder ein Antrag des Dänischen Schulvereins zur Gewährung von Fahrtzuschüssen von einer Gemeindevertretung mit dem Hinweis auf den angeblich gut funktionierenden Nahverkehr abgelehnt.

*Südschleswigscher Pressedienst, 12.5.89*

## Sonne und Regen

Rund 18000 nahmen in diesem Jahr an drei Tagen an den Veranstaltungen beim Jahrestreffen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig teil – teilweise

sogar trotz Regens. Dafür schien die Sonne aber aus anderer Richtung: Erstmals weitete der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein unter den Gästen, und Björn Engholm (mit Danebrog am Revers) fand auf dem dänischen Sportplatz an der Marienhölzung in Flensburg viel Beifall und Zustimmung für seine Worte: »Ich weiß, daß der heutige Tag ein historischer Tag ist für den dänischen Bevölkerungsteil, aber auch für das Land Schleswig-Holstein«, sagte der von jugendlichen Autogramm-Jägern umlagerte SPD-MP, dem SSV-Gastgeber Heinrich Schultz sogar folgenden Dank mit auf den Weg gab: »Ich fühle mich davon überzeugt, daß wir in Björn Engholm einen Freund gefunden haben, mit dem wir auch künftig rechnen können.« Daß Engholm, der in seinem Grußwort besonders den »aufrechten Dänen« K.O. Meyer hervorhob und der von dem Jelser Wikinger Palle Nielsen gemeinsam mit dem konservativen Folketingspräsidenten Erik Ninn-Hansen in die Arme genommen wurde, auch in der dänischen Minderheit nicht zuletzt wegen seiner Vorliebe für das Nordische große Sympathien hat, bestätigte ebenfalls der SSW-Landesvorsitzende Gerhard Wehlitz, der aber zugleich auch unterstrich, daß die dänische Minderheit nun von der neuen Landesregierung auch »neue Freude« erwartet, will heißen gern und bald Taten sehen möchte.

»Årsmøde« 89 stand unter einem nordischen Stern. Nicht Europa, sondern der Norden war das Motto des Jahrestreffens, und Unterrichtsminister Bertel Haarder (Venstre) machte denn auch den Hinweis, daß die dänische Minderheit im Grenzland nicht nur fünf Millionen Dänen, sondern 22 Millionen Skandinavier hinter sich habe. Staatsminister Poul Schlüter – die Königin schickte traditionell ein Telegramm an die Teilnehmer – hob in seiner Rundfunkansprache hervor, »die Konfrontation sei durch eine Schicksalsgemeinschaft und durch Zusammenarbeit abgelöst«, die gerade auch im Hinblick auf die weitere europäische Entwicklung »neues Denken« notwendig mache. Mehrere Redner der dänischen Minderheit wollen aber gerade davon gar nichts wissen. Am gleichen Tage, da dem europafreundlichen SSW-Vorsitzenden Gerhard Wehlitz aus den Händen des CDU-Bundestagabgeordneten Wolfgang Börnsen (»Dieser populärste Vertreter des SSW...«) im Auftrage des Vorsitzenden der Europa-Union Deutschland, des ehemaligen Bundespräsidenten Walter Scheel, die Europa-Nadel verliehen wurde, da warnte das SSW-Kreistagsmitglied Helene von Guionneau davor, daß Dänemark in der Europäischen Union verschwindet, und die Vorsitzende des dänischen Jugendverbandes SdU, die elegant-cleverere Dame Tove Vynne, betonte, Südschleswig habe sich gen Norden entschieden (!), während man in Dänemark den entgegengesetzten Weg eingeschlagen habe »statt für eine Nordische Union zu arbeiten«. Der konservative Justizminister H. P. Clausen, ebenso wie Haarder und Schlüter ja ein Sohn des dänischen Grenzlandes, nahm sich die weiblichen Kritiker aus der dänischen Minderheit gleich an die Brust. Die

Kritiker müßten akzeptieren, daß Dänemark in der EG sei und auch bleiben werde, lautete sein klare Antwort an die Adresse mancher dänischer Südschleswiger, denen der offizielle dänische EG-Kurs nicht in den Kram paßt, ebensowenig wie sie zur Kenntnis nehmen wollen, daß auch die übrigen nordischen Länder sich ja von der EG nicht abkapseln wollen – im Gegenteil!

Bei den Veranstaltungen im Rahmen des Jahrestreffens – der Bürgermeister aus dem nordfriesischen Städtchen Garding, Klaus Ackermann, hielt sein Grußwort beachtlicherweise sogar in dänischer Sprache, und in Flensburg demonstrierten Studenten der Nordischen Universität vor den Augen Engholms mit einem Transparent gegen die von der Landesregierung geplante Schließung – gab es natürlich auch Kritik, wenn auch im Vergleich zu früheren Jahren in sehr gemäßigter Form. Kritik an den deutschen Gemeinden, die bisher die dänische Minderheit nicht in dem von ihr erhofften Maße unterstützen, was auch der erstmalig teilnehmende Grenzland- und Minderheitenbeauftragte Kurt Hamer zu Recht beanstandete. Es gab – auffallend genug – mehr Kritik interner Art. Der SSW-Landtagsabgeordnete Karl Otto Meyer, der übrigens nach eigenen Angaben auch diesmal nicht zur EG-Wahl in Schafflund gehen wird, griff sogar direkt die kulturellen SSV-Kollegen an und äußerte seine Zweifel an der Demokratiefähigkeit mancher Gremien und Institutionen. Allerdings ging Meyer bei weitem nicht so weit wie »Rebell« Dieter Küssner, der im Zusammenhang mit der fristlosen Entlassung einer dänischen Wanderlehrerin sogar von »Deutschen in dänischer Verkleidung« sprach.

Daß die dänische Volksgruppe auch weiterhin trotz angespannter Kopenhagener Finanzlage auf die materielle und ideelle Unterstützung aus Dänemark bauen kann, haben sowohl die drei anwesenden Minister sowie die zahlreichen Folketingsabgeordneten dokumentiert. Folketings-Präsident Erik Ninn-Hansen stellte angesichts der europäischen Herausforderungen sogar die Frage nach »unseren nationalen Gefühlen«, und die trostspendende Antwort dürfte den Dänen in Südschleswig auch für die kommenden Jahre Kraft, Nahrung und Zuversicht geben.

»Wir dürfen nicht vergessen, daß wir zuerst und auch zuletzt vom Gefühl und von der Gesinnung her Dänen sind. Das Dänische ist wichtiger als irgend etwas anderes.«

*Der Nordschleswiger, 7.6.89*

## Neuer Schuldirektor für Südschleswig

Flensburg – Das dänische Schulwesen in Südschleswig erhält am 1. September einen neuen Schuldirektor. Es ist der 54jährige, bisherige stellvertretende Schuldirektor Hans Andresen, der den Schuldirektor Christian Thorup Nielsen

ablöst. Unter 26 Bewerbern wurde Hans Andresen von dem Vorstand des Dänischen Schulvereins für diese Position gewählt.

Hans Andresen ist gebürtiger Flensburger. Seine Lehrerausbildung absolvierte er an dem Lehrerseminar in Ribe, und er hat auch verschiedene Spezialkurse besucht. Als Lehrer an der Gustav-Johannsen-Schule in Flensburg trat er 1958 in den Dienst des Dänischen Schulvereins. 1967 wurde er Pädagogischer Berater des Schulvereins und zwei Jahre später Leiter der Jørgensby-Schule in Flensburg. Seit 1971 ist er stellvertretender Schuldirektor. Neben seiner Tätigkeit im schulischen Bereich war er viele Jahre in der dänischen Jugendarbeit aktiv.

Schuldirektor Christian Thorup Nielsen, der am 1. September in den Ruhestand tritt, hat dieses Amt seit 1961 inne. Er hat sich große Verdienste um den Aufbau des dänischen Schulwesens erworben. In Südschleswig gibt es 53 dänische Schulen mit insgesamt ca. 5200 Schülern und 62 Kindergärten mit etwa 1900 Kindern.

Südschleswigscher Pressedienst, 22.5.89

### Neuer Generalsekretär des SSF

Der 49jährige Ernst Ballowitz wird neuer Generalsekretär des Südschleswigschen Vereins (SSF). Er löst am 15. August den jetzigen Generalsekretär Karl Kring ab, der nach siebenjähriger Tätigkeit auf diesem Posten in den Ruhestand tritt.

Ernst Ballowitz kommt aus der freien Wirtschaft, wo er sich mit Technik und Betriebswirtschaft beschäftigt hat. Von dem Vorstand des Südschleswigschen Vereins wurde er unter neun Bewerbern gewählt. Mit gut 18200 Mitgliedern ist der Südschleswigsche Verein die größte Organisation der dänischen Volksgruppe im Landesteil Schleswig.

*Südschleswigscher Pressedienst, 25.5.89*

### Düppel und die Folgen

Otto von Habsburg ist nicht nur von altem Adel, sondern auch Präsident der rechtsausiegenden internationalen Pan-Europa-Union. Außerdem ist er besonders reisefreudig, sprach in dieser Woche im dänischen Sonderburg auf Einladung der deutschen Minderheit zur Eröffnung der Düppel-Ausstellung. Die Ausstellung über die gewonnene Schlacht um die Düppeler Schanzen im Rücken, warnte der Sproß aus dem ehemals beteiligten österreichischen Kaiserhause, die deutsche Geschichte auf die Zeit von 1933 bis 1945 zu verkürzen, um einem Volk Minderwertigkeitskomplexe einzuimpfen.

Wer so was liest, der wird dankbar sein fürs Tätigwerden der Kieler Regierungsprestessele. Die gab in dieser Woche eine 140seitige, zum Teil sogar

lesenswerte Broschüre heraus, in der Reden dokumentiert werden, die in Schleswig-Holstein am 9. November 1988 gehalten wurden und der lange vernachlässigten Aufarbeitung der Judenpogrome dienen, die 50 Jahre zuvor – verniedlichend als Reichskristallnacht bezeichnet – stattgefunden hatten. Beim zweiten Lesen fällt allerdings auf, daß es sich bei der Broschüre um eine Gemeinschaftsproduktion mit dem Arbeitskreis für Geschichte der Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein handelt.

Eine vorsichtige Nachfrage ob der Zusammenarbeit bügelt Uwe Danker, Geschäftsführer des SPD-nahen Arbeitskreises und hauptamtlicher Sprecher der SPD-Fraktion, ungeniert mit Hinweis auf den Inhalt der Broschüre ab. Wer an dieser Kooperation etwas zu kritisieren habe, könne sich ob des Themas nur die Finger verbrennen.

*Aus einem Kommentar von  
Ludger Fertmann in:  
Stormamer Tageblatt, 22./23.4.1989*

### »Die Friesen haben eine große Chance«

*Die neue Ausgabe der Zeitschrift NORDFRIESLAND*

Unter dem Titel »Die Friesen haben eine große Chance« liegen die grundsätzlichen Ausführungen des Regierungsbeauftragten für Minderheiten- und Grenzfragen, Kurt Hamer, zur Situation des Friesischen jetzt gedruckt vor. In einem Vortrag in Niebüll hatte Kurt Hamer vor einem Monat das Friesische als »einzigartige Besonderheit« für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet, die es zu bewahren und zu fördern gelte. Der mit großer Zustimmung aufgenommene Vortrag bildet einen Hauptartikel in der soeben erschienenen Nr. 86 der Zeitschrift NORDFRIESLAND, die vom Nordfriisk Instituut in Bredstedt herausgegeben wird. Außerdem bringt das jetzt im Buchhandel erhältliche Heft u.a. Beiträge über die gefährdete Lage der Insel Sylt (»Nach jedem Sturm ein Wirbel«, Verfasser: Thomas Christiansen), über das geplante Wiedingharder Wörterbuch (Adeline Petersen), das Treffen junger Minderheitenvertreter in Leck (Ernst Martin Dahl, Claas Riecken), das Jubiläum der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (Jens Jessen), eine Erhebung zum Stand von Friesisch und Plattdeutsch in der Nordergoesharde (Karl- Peter Kööp), eine Würdigung von Dr. Andreas Reinhardt durch Dr. Rolf Kuschert, einen Kommentar zum Thema »Friesen, Fremde und der Nationalpark« (Dr. Thomas Steensen) sowie eine ausführliche Besprechung der Peter-Sax-Ausgabe durch Dr. Dietmar Albrecht.

*Pressedienst des Nordfriisk Instituut*

## Zeitschrift NORDFRIESLAND in neuer Form

Die Zeitschrift NORDFRIESLAND, herausgegeben vom Nordfriisk Instituut in Bredstedt, erscheint seit kurzem in veränderter Form. Sie bringt jetzt mehr aktuelle Berichte, insbesondere über die friesische kulturelle Arbeit, wurde graphisch neugestaltet und kommt nun regelmäßig viermal im Jahr heraus.

NORDFRIESLAND ist die einzige Zeitschrift, die sich auf ganz Nordfriesland mit allen Themenbereichen bezieht. Neben aktuellen Informationen enthält sie Hintergrundberichte, historische Beiträge, kritische Kommentare und Buchbesprechungen. Hauptthemen der letzten Hefte waren zum Beispiel die Bedeutung der Windenergie für Nordfriesland, das neue friesische Wörterbuch (»Frasch Uurdebök«), Judenverfolgung in Nordfriesland 1933-39, die Nordseeverschmutzung, Theodor Storms Verhältnis zu Nordfriesland, Vorzüge der Mehrsprachigkeit und die Entwicklung der Zeitungen in Nordfriesland.

Für Mitglieder des Vereins Nordfriesisches Institut e.V. ist NORDFRIESLAND im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Ein Jahresabonnement (4 Nummern) kostet 16,- DM und kann beim Nordfriisk Instituut, Osterstr. 63, D-2257 Bräist/Bredstedt, NF, Tel. 04671/5960, bestellt werden. Dort ist auch ein kostenloses Probeheft erhältlich.

*Mitteilung des Nordfriesischen Instituts v. 22.3.1989*